

# Stenographisches Protokoll

## 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 18. Juli 1957

### Tagesordnung

1. Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden in Teilen der Bundesländer Tirol, Kärnten und Salzburg
2. Energieanleihegesetznovelle 1957
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend bestimmte auf Dollar lautende österreichische Obligationen
4. Erhöhung der Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten bestimmter Bundesbeamter
5. Apothekerkammergesetznovelle 1957
6. 2. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
7. Abänderung und Ergänzung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957

### Inhalt

#### Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1957 (S. 1469)

Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdes zum Abschluß der Frühjahrstagung (S. 1469)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 1448)

Entschuldigungen (S. 1448)

Urlaub (S. 1448)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 132 (S. 1448)

#### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 43 (S. 1448)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (272 d. B.): Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden in Teilen der Bundesländer Tirol, Kärnten und Salzburg (278 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 1448)

Redner: Koplénig (S. 1449), Steiner (S. 1451) und Kranebitter (S. 1453)

Ausschlußentscheidung, betreffend den Entwurf eines Katastrophengesetzes (S. 1449) — Annahme (S. 1457)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1457)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (268 d. B.): Energieanleihegesetznovelle 1957 (277 d. B.)

Berichterstatter: Lins (S. 1457)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1458)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (262 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend bestimmte auf Dollar lautende österreichische Obligationen (276 d. B.)

Berichterstatterin: Ferdinanda Flossmann (S. 1458)

Redner: Ernst Fischer (S. 1458) und Dr. Tončić (S. 1461)

Genehmigung (S. 1462)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (255 d. B.): Erhöhung der Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten bestimmter Bundesbeamter (275 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 1462)

Redner: Dr. Pfeifer (S. 1462)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1463)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Apothekerkammergesetznovelle 1957 (279 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 1463)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1464)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (41/A) der Abgeordneten Olah, Altenburger und Genossen: Abänderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (280 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 1464)

Redner: Honner (S. 1464)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1466)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (42/A) der Abgeordneten Wimberger, Dengler und Genossen: Abänderung und Ergänzung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (281 d. B.)

Berichterstatter: Wimberger (S. 1466)

Redner: Honner (S. 1467) und Kandutsch (S. 1468)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1469)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Wührer, Dr. Kranzlmayr und Genossen, betreffend Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen der Kraftfahrverordnung 1955 über die körperliche Eignung zur Führung von Traktoren in der Landwirtschaft bei Farbenblinden (44/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Glaser, Dr. Tončić, Griebner und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Mietzinsbildung in den von der ehemaligen amerikanischen Besatzungsmacht errichteten Wohnhäusern in Salzburg (175/J)

Lackner, Plaimauer und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Ausbau der Kurve in Bruck an der Mur in der Nähe des städtischen Fuhrhofes in der Grazer Straße (176/J)

Dr. Kranzlmayr, Dr. Hetzenauer, Dr. Leopold Weismann, Dr. Hofeneder und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für die seinerzeitigen Vorfälle bei der Firma Gräf & Stift in Wien (177/J)

Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Koordinierung der zwischenstaatlichen Vertragsbestimmungen mit dem ASVG., mit

anderen Worten Schaffung eines Fremdenrentenrechtes (178/J)

Czernetz, Dr. Tončić, Marianne Pollak, Dr. Kranzlmayr, Strasser, Stendebach, Mark und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Verschmelzung des Europarates und der OEEC (179/J)

### Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen (132/A. B. zu 158/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dworak, Reich, Scheibenreif, Stürgkh, Walla und Weinmayer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Fink, Rosa Rück, Preußler und Freund.

Präsident Dr. Gorbach hat zum Zwecke der Durchführung einer Studienreise um einen Urlaub für die Zeit vom 3. September bis 4. November 1957 angesucht. Ich nehme an, daß dagegen niemand einen Einwand erhebt, sodaß der Urlaub gemäß § 12 der Geschäftsordnung genehmigt erscheint. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Den eingelangten Antrag 43/A der Abgeordneten Lola Solar und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Vornahme von Eingriffen an werdenden Müttern, weise ich dem Justizausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 158 der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Erlaß der Staatsanwaltschaft Wien vom 17. Juni dieses Jahres, ist den Anfragestellten übermittelt worden.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (272 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden in Teilen der Bundesländer Tirol, Kärnten und Salzburg (278 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundes-

zuschusses zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden in Teilen der Bundesländer Tirol, Kärnten und Salzburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Oberhammer: Hohes Haus! Leider ist auch der heurige Sommer wieder für zahlreiche Bürger dieses Landes eine Zeit schwerster Sorge und bitterer Not geworden. Im Juni haben Hochwässer die Gebiete von Osttirol, Teile Kärntens und ebenso Teile Salzburgs arg verheert. Die Schäden an öffentlichen Gewässern, Straßen und an Anlagen der österreichischen Bundesbahnen machen wohl in der anteilmäßigen Größenordnung den Hauptteil aus, aber angesichts der knappen Existenzen der bäuerlichen Bewohner dieser Landesteile bedeuten die entstandenen Schäden an Haus und Feld ungleich schwerere Schicksalsschläge. Diese Folgen des Hochwassers werden ebenso wie die Schäden bei Wassergenossenschaften, Weginteressentenschaften und Weggemeinschaften nur in gegenseitiger Hilfsbereitschaft zwischen den Geschädigten, den Ländern und dem Bunde wieder behoben werden können. Sie bilden den Gegenstand dieser Regierungsvorlage.

Die häufigen Naturkatastrophen der letzten Jahre gaben reichlich Gelegenheit, auf diesem Gebiet Erfahrungen zu sammeln. Der bereits erprobte Weg wird in der Weise wieder beschritten, daß die Maßnahmen der Bundesländer in den Vordergrund gerückt werden und daß der Bundeszuschuß von der Höhe der Landeshilfe abhängig bleibt. Diese Zuschüsse werden für die einzelnen Bundesländer nach der geschätzten Schadenshöhe in folgender Weise begrenzt: Es werden an Bundesbeiträgen in Aussicht gestellt: für das Bundesland Tirol 1 Million Schilling, für das Bundesland Kärnten 700.000 S und für das Bundesland Salzburg 300.000 S.

Besonders betont darf noch werden, daß Gesuche um Förderung bei den Landesregierungen bis spätestens 31. Oktober 1957 einzubringen sind und daß Bundesmittel nur bis zum 31. Dezember 1958 zugeteilt werden können. Damit soll eine möglichst rasche Abwicklung erreicht werden.

Zur Bedeckungsfrage darf ich noch beifügen, daß im Eventualbudget zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft unter Kapitel 19 Titel 8 § 1 a im ersten Rang ein Betrag von 3,510.000 S steht, mit dem für die Förderungsbeiträge von zusammen 2 Millionen Schilling umso leichter das Auslangen gefunden werden kann, als ja nur ein Teil dieser Beträge im heurigen Jahr angesprochen werden dürfte.

Einen Tag, nachdem der Finanz- und Budgetausschuß diese Gesetzesvorlage beraten und beschlossen hatte, ereignete sich in Vorarlberg neuerlich ein schweres Unwetter, dessen Folgen nach den ersten groben Schätzungen mit Ausnahme der Schäden an Bundes- und Landesstraßen mit 10 bis 11 Millionen Schilling beziffert werden. Das Fehlen genauer Unterlagen und Zahlen läßt eine gesetzliche Regelung erst für die Herbstsession in Aussicht nehmen. Diese beklagenswerte Tatsache gibt dem Finanzausschuß recht, wenn er bei der Behandlung der Regierungsvorlage gleichzeitig einem Entschließungsantrag seine Zustimmung gab, der der Bundesregierung aufträgt, einen Entwurf für ein Katastrophengesetz als dauernde Regelung dem Hohen Hause vorzulegen.

Die Entschließung lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die Förderung der Behebung von immer wiederkehrenden Schäden, die als Folge von Naturkatastrophen zutage treten, einer dauernden Regelung zuführt.

Ich darf namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (272 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich stelle darüber hinaus den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand dagegen erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Kopleinig. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Kopleinig:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Debatte über das diesjährige Budget habe ich in der Nationalratssitzung vom 12. Dezember vorigen Jahres das Sparen bei der Lawinen- und Wildbachverbauung als Sparen am falschen Platz bezeichnet und darauf hingewiesen, daß die amtlichen Angaben über Lawinen- und Hochwasserschäden beweisen, daß das Sparen gerade bei diesen Ausgaben ein Fehlen jeder wirtschaftlichen Voraussicht zeigt. Meine Fraktion wandte sich damals auch dagegen, so wichtige Ausgaben für die Landwirtschaft, wie zum Beispiel die für die Schädlingsbekämpfung, auf das Eventualbudget zu setzen, das ja erst im letzten Viertel des Budgetjahres verwirklicht werden kann.

Im gleichen Sinne äußerte sich dann Kollege Steiner, der dem Minister die Wildbachverbauung als besonders dringlich ans Herz legte. Einer der Sprecher des Bauernbundes, Nationalrat Griebner, der sich der Tatsache nicht verschließen konnte, daß die Kürzung der Mittel für Lawinen- und Wildbachverbauung eine gefährliche Sache sei, meinte, man müsse bei künftigen Budgets dieser großen Sorge Rechnung tragen. Die Lawinen- und Wildbachverbauung, sagte Nationalrat Griebner, liege nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern im Gesamtinteresse.

Man kann also mit Fug und Recht sagen, daß sich der Nationalrat der Gefahr neuer Naturkatastrophen bewußt war, als er gegen unsere Stimmen die Kürzung der Mittel für Lawinen- und Wildbachverbauung beschlossen hat. Die Hochwasserkatastrophen, die in der letzten Zeit Teile von Salzburg, Kärnten und Tirol verwüstet haben, zwingen nun den Nationalrat, sich neuerlich mit dieser Frage zu beschäftigen. Diesmal wurde durch die Hochwasserkatastrophe besonders das Salzachtal getroffen. Es war notwendig, den Fernverkehr nach Tirol tagelang von der zerstörten Hauptstrecke weg unter hohen Kosten über Bayern zu führen, wodurch besonders für die Bundesbahnen großer Schaden entstanden ist. Das gleiche gilt für das Drautal und für Vorarlberg, da in diesem Gesetz keine Vorkehrungen für diese Gebiete getroffen worden sind.

Der Berichterstatter hat auf die Entschließung hingewiesen, aber wir sind der Meinung, daß es möglich sein müßte, schon in dieses Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen beziehungsweise darin Vorsorge zu treffen, daß auch den Betroffenen des Drautales und denen in Vorarlberg Hilfe gegeben wird.

Die 2 Millionen Schilling, die der Nationalrat heute beschließt, dienen nach den Bestimmungen des Gesetzes nur zur teilweisen Deckung von Schäden, die einzelne Personen beziehungsweise Wasser- und Weggemeinschaften erlitten haben. Die Bundesbahnen ebenso wie die betroffenen Gemeinden gingen leer aus und werden die Schäden aus eigenen Mitteln beseitigen müssen.

Ich glaube, daß der Nationalrat an einer Feststellung nicht vorübergehen kann, die der Bürgermeister einer der betroffenen Gemeinden gemacht hat. Der Bürgermeister von Kaprun, Ing. Nyvelt, hat öffentlich festgestellt, daß er seit sage und schreibe sieben Jahren mit Nachdruck die Verbauung des Wildbaches gefordert hat, der diesen aufblühenden Ort zum großen Teil zerstört beziehungsweise vermutet hat. Und nichts ist geschehen, obwohl auch dem Laien klar sein müßte, daß gerade dort, wo die Schaffung zweier gigantischer Talsperren zu einer wesentlichen Veränderung der Wasserläufe führen mußte und wo überdies auch die Waldbestände stark gelichtet wurden, Sicherheitsvorkehrungen dringend notwendig gewesen wären. Der Bürgermeister von Kaprun hat ganz offen gesagt, daß er das Landwirtschaftsministerium, das stumm und taub gegenüber den Forderungen von Kaprun war, für den Schuldigen an dieser falschen Politik hält.

Es ist notwendig, endlich zu erkennen, daß sich das Landwirtschaftsministerium ernstlich und nachdrücklich mit Wildbachverbauung und Aufforstung beschäftigen muß und daß das Finanzministerium nicht dort Sparmaßnahmen treffen kann, wo ziffernmäßig relativ geringe Ersparungen Schäden von vielen Millionen verursachen.

In einer Reihe von parlamentarischen Anfragen ist nach der Hochwasserkatastrophe bei Kaprun und im Salzsachtal auf den Zusammenhang zwischen den mangelnden Wildbachverbauungen und den Hochwasserschäden hingewiesen worden. Finanzminister Doktor Kamitz hat in seiner Anfragebeantwortung dem entgegengehalten, daß sein Ressort für die Förderung der Wildbach- und Lawinverbauung stets das vollste Verständnis gezeigt hätte, und Dr. Kamitz beschuldigte den Koalitionsausschuß, an der Kürzung des Aufwandes für Wildbach- und Lawinverbauung schuldtragend zu sein. Die Mitglieder des Ausschusses hätten also in diesem Haus die Möglichkeit und auch die Pflicht, festzustellen, ob diese Beschuldigung des Finanzministers den Tatsachen entspricht und sie die Verantwortung dafür tragen, daß wieder so ungeheure Schäden für Landwirtschaft, Verkehr und Fremdenverkehr entstanden sind.

Eine Behauptung des Finanzministers in seiner Anfragebeantwortung kann keinesfalls ohne Widerspruch bleiben. Dr. Kamitz behauptet, das volle Verständnis des Finanzressorts für die Hochwassergefahr komme darin zum Ausdruck, daß in den Jahren 1954, 1955 und 1956 wesentlich mehr für diesen Zweck verausgabt wurde, als im Voranschlag gefordert wird. Diese Feststellung des Finanzministers ist, gelinde gesagt, eine Irreführung und ein mißglückter Versuch, sich der Verantwortung zu entziehen. Man braucht nur den Rechnungsabschluß 1955 zur Hand zu nehmen, um zu erfahren, was die Ursache des Aufwandes für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen gewesen ist. Der Rechnungshof stellt fest, daß es sich dabei um einen zusätzlichen Aufwand vornehmlich zur Behebung der Hochwasserschäden aus den Jahren 1954 und 1955 handelt, also zur Behebung von Schäden und nicht zur Vorbeugung. Es ist also nicht richtig, daß der Finanzminister aus eigener Einsicht den Aufwand für die Vorbeugung von Hochwasser- und Lawinenkatastrophen gesteigert hat, sondern der Aufwand mußte erhöht werden, um eben die Folgen von Hochwasser und Lawinen zu beseitigen.

Aber es wäre schon an der Zeit, daß der Grundsatz geändert wird, so lange an der Wildbachverbauung und Aufforstung zu sparen, bis eben die Katastrophen eintreten. Es ist für niemanden ein Geheimnis, daß die Bauern beziehungsweise die einzelnen Geschädigten nur einen Bruchteil der Hochwasserschäden ersetzt bekommen und daß die Vorschrift, daß der Bund nur genau so viel zahlt, wie die Länder den Hochwasseropfern zur Verfügung stellen, eine empfindliche Beschränkung der Möglichkeiten der Schadensgutmachung bedeutet.

Wir kommunistischen Abgeordneten stimmen für die allzu bescheidene Schadenersatzsumme, die das Gesetz vorsieht, aber wir verlangen gleichzeitig mit allem Nachdruck, daß endlich darangegangen wird, planmäßig und großzügig durch Wildbachverbauungen und Aufforstungen den Gefahren entgegenzuwirken, bevor noch die großen Schäden entstehen.

Wir stimmen auch für die Entschließung, die der Ausschuß vorschlägt, obwohl es unserer Meinung nach richtiger wäre, der Regierung einen präziseren Auftrag zu geben, und zwar den Auftrag, bei der bevorstehenden Erstellung des Budgets für 1958 die Mittel zur Vorbeugung von Naturkatastrophen bereitzustellen und mit der Spartätigkeit am unrichtigen Platz, die immer wieder zu neuen Katastrophen führt, Schluß zu machen.

**Präsident:** Als nächster Redner ist vorge-merkt der Herr Abgeordnete Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Steiner:** Hohes Haus! Der heute dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf reiht sich ein in die Gesetze der vergangenen zehn Jahre, die immer wieder von diesem Hause beschlossen werden mußten, um den Menschen, die durch Elementarereignisse und Hochwasser Schaden erlitten haben, zu helfen.

Für uns Österreicher ist die Frage Hochwasserschäden, Lawinenunglücke, Vermurungen heute dort, morgen da nicht mehr etwas besonders Überraschendes; wir regen uns über eine solche Frage nicht mehr besonders auf. Freilich, ich weiß schon, daß der Schreck allein nicht eine Lawine zum Stehen bringt oder ein aus den Ufern getretenes Hochwasser in sein Flußbett zurückleitet. Aber als Abgeordnete und Volksvertreter müssen wir am Schicksal der vom Unglück Betroffenen doch so viel Anteil nehmen, daß wir ihnen, die sich nicht selbst helfen können, Beistand leisten, wenn es heißt, sie vor Unglück zu schützen, soweit es durch Menschenhand und Menschenkönnen möglich ist. Das Parlament muß hier eine Pflicht erfüllen, die nach meinem Dafürhalten eine der obersten Pflichten seiner Tätigkeit sein muß: das Wohlergehen unserer Mitbürger auch in diesen Gebieten zu fördern, die man Alpenländer nennt. Wir wissen, daß die Menschen dort ein schweres Leben führen, daß sie schwere Arbeit zu leisten haben, daß der Ertrag der geleisteten Arbeit auch in normalen Wirtschaftsjahren nicht so ist wie in anderen, klimatisch mehr gesegneten Gebieten. Wir müssen ihnen aber zumindest das Gefühl geben, daß wir alles getan haben, um sie vor elementarem Unglück zu bewahren.

Der Grundsatz muß daher sein: Vorbeugen und nicht erst heilen! Vorbeugen schon deshalb, weil es viel billiger kommt. Heilen in dieser Frage ist sehr, sehr schwer, weil es in der Regel, vor allem, wenn es Privatmenschen betrifft, nicht möglich ist, Menschenverluste oder Verluste an Sachen, die ja die Hoffnung der Menschen sind, die sie durch ihre Arbeit erzeugt haben, zu ersetzen. Diese Werte ihnen zu erhalten, ist das Gebot für die Volksvertreter, denn die Menschen haben bei der Wahl, bei der Abgabe ihrer Stimme auch sehr wohl an diese Fragen gedacht, denn diese unsicheren Umstände schweben immer wie ein Damoklesschwert über ihnen.

Nach Inkrafttreten des in Behandlung stehenden Gesetzes kann nun den geschädigten Personen und Gemeinschaften zur Behebung der Sachschäden finanziell unter die Arme gegriffen werden, wenn, ja wenn sie die Voraus-

setzungen erfüllen, die das Gesetz vorschreibt, um den Menschen eine Hilfe zukommen zu lassen.

Ich kann mich eines unangenehmen Gefühls einfach nicht erwehren, wenn die erste Forderung schon ist, daß der vom Unglück Betroffene nachweisen muß, daß er jetzt in seiner Existenz gefährdet ist, daß er Schaden erlitten hat und daß er nicht selbst die Wiederinstandsetzung durchführen kann.

Nach Punkt 4 müssen die Bundesländer nachweisen, daß bei Zuteilung der Landesmittel für Ernteschäden der durchschnittliche Hektarertrag der letzten drei der Hochwasserkatastrophe unmittelbar vorhergegangenen Jahre je nach Kulturgattung und Größe anteilmäßig zugrunde gelegt wurde. Geschah dies nicht, wird der Betreffende die Bundesmittel nicht bekommen.

Punkt 5: Das Land muß die entsprechenden Landesmittel zugewiesen haben.

Ich möchte es mir heute ersparen, zu schildern, welchen dornenvollen Weg das für manchen vom Unglück Betroffenen bedeuten wird: Wenn das Land die Mittel nicht aufbringt, dann bekommt er eben auch vom Bund nichts!

Mir fällt da gerade, weil ich diese Formulierung habe: Wenn du nichts hast, bekommst du noch weniger!, ein interessantes altes Sprichwort ein, das man bei uns in gewissen Kreisen manchmal ausgesprochen hat, das lautet: „Ganz recht geschieht's den armen Leuten: Warum haben sie nichts!“ Hier ist die Lage so: Wenn der Mensch in einem Lande wohnt, das durch die heurigen Elementarkatastrophen — und als solche muß man sie bezeichnen — in eine wirklich schwierige finanzielle Situation kommt, so sind die Landesbürger auch von der Hilfe des Bundes ausgeschlossen.

Hohes Haus! Wenn ich mir vorstelle, daß sich unterhalb des zweifachen Durchbruches der Drau die Sohle des Flußbettes um einen Meter gehoben hat — was verständlich ist, weil ja die Kraft nachließ, als das Wasser hinausfloß, und das Geschiebe, das bis hierher unter Druck war, sich hier ablagerte — und daß diese um einen Meter gehobene Flußbettssohle wieder in ihre ursprüngliche Tiefe zurück ausgebaggert und geschroppt wird, wie man das nennt: was das Geld kostet! Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß hier an falscher Stelle gespart wird. Ich mache keinen Vorwurf, aber ich kann es einfach nicht verstehen, warum man Leitwerke, die unter schweren Unkosten mit Bruchsteinen und Faschinen und Zement errichtet wurden, nicht so erhält, daß sie dann einem Hochwasser, das auch nicht höher war als vergangene Hochwässer, standhalten. Ich bin der Ansicht, daß 10 Prozent der Summe,

die jetzt für die Wiederinstandsetzung des Flußbettes aufgewendet werden muß, vollständig genügt hätten, um dieses Leitwerk so instandzuhalten, daß dieses Unglück dort ausgeblieben wäre.

Das ist nur die rein sachliche, die finanzielle Seite. Wenn man gesehen hat, daß dieses Tal, das ja an dieser Stelle sehr eng ist, sodaß hier den Menschen an landwirtschaftlicher Fläche sehr wenig zur Verfügung steht, ein graues Meer war — und ich war ja dort und habe mir die Dinge angeschaut —, dann muß man sagen: Hier ist wirklich, ob bewußt oder unbewußt, am falschen Platze gespart worden.

Ich kann nur eines sagen: Auf dem Gebiete des Wasserschutzbaues ist Vorbeugen die beste Bauweise, wobei ich an das Wort „Weise“ mehrere Fragen anschließen könnte. Im Budget, das alle Jahre wieder beschlossen wird, wurden die Bitten der Abgeordneten aller Fraktionen aus diesen Gebieten nicht berücksichtigt, man möge die Summe für die Hintanhaltung von vermeidbaren Gefahren zur Verfügung stellen. Ich weiß genau, daß es Dinge gibt, denen sich der Mensch einfach nicht gegenüberstellen kann, die plötzlich kommen und die plötzlich in das ruhige Leben der Menschen eingreifen. An das denke ich nicht, sondern ich denke an die Dinge, die durch Nachlässigkeit entstehen. Ich muß sagen, daß mir unsere tüchtigen Leute draußen, die Fachleute, die Verantwortlichen für die Verbauung an den Flüssen und Bächen, die nichts erreichen, trotz Bitten und Arbeiten und Improvisationen, die sie durchführen mit Weiden und ich weiß nicht was allem, damit sie doch etwas leisten können, was fast nichts kostet, oft direkt erbarmen. Denn wenn dann ein solches Unglück eintritt, was sagen die Menschen? Na ja, für uns hat man ja nichts!

Das Budget geht dauernd zurück, auch in der Summe wird es kleiner, obwohl die Warenpreise und die Löhne dauernd steigen. Ich habe mir nur eine kleine Aufstellung gemacht, ich will Sie nicht mit vielen Zahlen belästigen. Im Bundesrechnungsabschluß 1955 ist eine verarbeitete Summe von 37,586.940 S ausgewiesen. Im Bundesvoranschlag zwei Jahre später stehen 22,938.000 S, also 1957 ein Minus gegenüber 1955 von 14,648.940 S.

Bei der Wildbach- und Lawinerverbauung schaut die Sache nicht besser aus. Im Jahre 1956 wurden im Bundesvoranschlag für diese Förderungsausgaben 59,994.000 S veranschlagt, im Jahre 1957 41,996.000 S, also 1957 ein Minus gegenüber 1956 von 17,998.000 S, fast eine Kunst, daß es nicht 18 Millionen geworden sind.

Wenn man weiß, daß vor dem Kriege die für Wasserschutzbauten ausgegebene Summe

1,5 Prozent des Gesamtbudgets erreicht hat und daß jetzt, nach dem Kriege, wir von Jahr zu Jahr in fallender Linie nur mehr einen Bruchteil von diesen 1,5 Prozent, gemessen am Gesamtbudget, ausgeben, dann ist es selbstverständlich, meine Damen und Herren, daß sich die Sünde, die da begangen wird, nun dort rächt. Wo nicht mehr gearbeitet und erhalten werden kann, beginnen die Elemente zur Auswirkung zu kommen. Das wird auf der anderen Seite noch durch die vielen Kahlschläge und durch das rasche Abschließen des Wassers gefördert.

Ich möchte wirklich die Damen und Herren Abgeordneten bitten, sich einmal diese Dinge durch den Kopf gehen zu lassen. Ich habe mir an diesem Samstag im Juni dieses Jahres — ich vergesse ihn nicht —, als ich in der Zeitung über die Oper in Wien gelesen habe, gedacht: Jetzt gehen dort die Menschen hin, im Frack, schön gekleidet. Ich bin niemandem neidig, ich sehe auch gern schöne Männer und schöne Frauen, schön gekleidete Menschen. Aber wenn ich zugleich daran denke, daß an diesem Abend die Menschen dort aus den Häusern mußten, die nackten Kinder auf dem Arm, ja dann muß ich mir sagen: Hier Bundesmittel — dort Bundesmittel. Die Notwendigkeit hier — das festzustellen überlasse ich dem Hohen Hause.

Ich möchte das Land Kärnten hernehmen — und seien Sie mir nicht böse, daß ich das tue, weil ich weiß, daß dort die Sorgen jetzt wahrscheinlich am größten sind — und darauf verweisen, daß Kärnten durch die Wasserbauverwaltung 1200 km Fluß- und Bachstrecken zu betreuen hat. Wer die Länge des Landes kennt, der weiß, daß das ein Vielfaches der Länge des Landes ist, nicht mitgerechnet die Wildbäche. Wenn man jetzt weiß, daß in einem Sommer fast jede Woche in irgendeinem Tal durch irgendeinen Wildbach irgendeine Straße vermurt und den Menschen ihr Hab und Gut vernichtet wird, dann ist es klar, daß für diese Menschen der erste Weg der zum Bürgermeister, zur Gemeinde ist. Wo soll aber ein Landbürgermeister hingehen? Er geht zum Land und sagt: Land, hilf uns! Das ist schon schwer. Daher muß man mich verstehen, wenn ich sage: Die Bedingungen, unter denen die Menschen aus diesen Bundesmitteln etwas bekommen, sind, von dieser Warte aus gesehen, sehr, sehr schwer.

Ich möchte aber nicht nur negativ sprechen, ich möchte vielmehr die Gelegenheit benützen, Sie zu bitten, bei den neuen Budgetverhandlungen mehr Verständnis für diese notwendigen Aufgaben und Ausgaben aufzubringen. Gehen wir gemeinsam vor, wie es immer gemacht wurde, wenn es sich um eine gemeinsame Sache handelte, um eine gemeinsame Sorge

oder um eine gemeinsame Freude des österreichischen Volkes! Richten wir den Blick nach vorne und begeben wir uns nunmehr von der Behebung der schon eingetretenen Schäden auf den Weg des Vorbeugens, auf den Weg der Erhaltung der schon erbauten Leitwerke, der schon errichteten Talsperren, die deshalb gebaut wurden, um unser Kulturland und unsere Heimat zu schützen.

Ich weiß nicht, warum das Bundesministerium oder der Herr Bundesminister für Finanzen auf uns Äpler so schlecht zu sprechen ist. (*Abg. Mitterer: An allem ist der Kamitz schuld!*) Er hilft uns nicht, unsere wild-reißenden Gewässer zu bändigen. Ich weiß nicht, ich habe manchmal das Empfinden, es ist etwas anderes schuld daran, aber vielleicht kann er uns doch verzeihen, wenn er bedenkt, daß auf den Almen die Blumen ja auch in ihrer großen Mehrheit rot blühen (*Heiterkeit — Ruf: Almendrausch!*), die Menschen sie aber trotzdem verehren und nicht verachten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn es möglich wäre, das zu bekämpfen, dann wären auch die anderen Fragen leichter einer Lösung zuzuführen. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Almrosen gibt es eben mehr als Edelweiß! — Abg. Prinke: Die müßten rot-weiß-rot blühen!*)

Hohes Haus! Ich will nicht mehr lange sprechen, aber glauben Sie mir, daß es mein bitterer ... (*Abg. Haunschmidt: Soetwassich zu denken trauen und dann auch noch sagen!*) Ja wir sind eben anders, und deswegen sind wir nicht geachtet. Das bedrückt uns. (*Abg. Probst: Kollege Haunschmidt kann keine roten Blumen sehen! — Abg. Sebinger: Das ist aber ein Minderwertigkeitskomplex!*) Den haben wir Äpler alle, selbstverständlich, das ist ja unsere Schwäche, daß das Schreien uns übertönt. Weil wir unsere Forderungen viel zu leise, viel zu anständig anmelden, werden sie immer von den anderen, vielleicht nicht so wichtigen Fragen übertönt.

Hohes Haus! Ich möchte noch einmal sagen: Ich freue mich ja auch über dieses Gesetz, selbstverständlich, denn irgendwie kann der einen oder anderen Gemeinschaft — sei es eine Wassergemeinschaft, eine Weggemeinschaft, eine Interessentengemeinschaft — doch geholfen werden. Ich freue mich, und meine Fraktion wird dem Gesetz auch gerne die Zustimmung geben. Aber ich habe eine Bitte: Unser Trachten und Arbeiten, unser Sehnen und Planen muß dahin gehen, vorzubeugen, damit von dem Gesetz, das in der Entschließung, die diesem Gesetz angefügt ist, gefordert wird, von diesem Hause möglichst wenig Gebrauch gemacht werden muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Ich erteile dem noch vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Kranebitter, das Wort. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt wird alles gleich weiß!*)

**Abgeordneter Kranebitter:** Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Am 12. und 13. Juni dieses Jahres hat eine tragische Hochwasserkatastrophe in Osttirol und Oberkärnten große Verwüstungen angerichtet. Kurze Zeit nachher kam es auch im Gebiet von Salzburg zu einem Hochwasserunglück.

Das Unglück in Osttirol und in Kärnten — und darauf darf ich mich zunächst konzentrieren — wurde dadurch ausgelöst, daß im gesamten Einzugsgebiet der Isel und Drau reichliche Niederschläge bei warmer Temperatur die auf den Bergen lagernden großen Schneemassen fast über Nacht zum Schmelzen gebracht haben. Die Wassermassen stürzten über die Gräben der Wildbäche und über alle Rinnsale in das Defereggental, in das Virgental, in das Tauerntal bei Matri und in das Kalsertal herab. Die Isel wurde durch diese Wasserzufuhr aus den vier Tälern innerhalb weniger Stunden zum reißenden Fluß. Und die Drau, mit der sich die Isel bei Lienz vereint und die bei normaler Witterung 200 Kubikmeter Wasser pro Sekunde führt, wälzte in kurzer Zeit, nach Feststellung von Fachleuten, stromartig 600 Kubikmeter Wasser in der Sekunde gegen das Kärntner Tor.

Die Schäden, die durch diese gewaltigen Wassermengen an den menschlichen Aufbauten im Fluß- und Straßenbau, an den Bahnlinien und an den Kulturböden und menschlichen Siedlungen verursacht wurden, belaufen sich in Osttirol allein nach amtlichen Schätzungen auf über 20 Millionen Schilling. Das Ausmaß der Schäden beleuchten folgende herausgegriffene Einzelheiten:

Im Defereggental haben die Verwüstungen am regulierten Flußlauf und an der Straße ein Ausmaß erreicht, wie es in der Chronik nur von der bisher größten Hochwasserkatastrophe, aus dem berühmten Unglücksjahr 1882, verzeichnet werden mußte.

Zwischen Nikolsdorf und Oberdrauburg wurde der Bahndamm durch die reißenden Fluten an 56 Stellen zum Teil schwer beschädigt und an vier Stellen in einer Gesamtlänge von 600 m vollkommen weggerissen.

Die neue Umfahrungsstraße bei Nikolsdorf, deren Herstellung 7 Millionen Schilling kostete und die im Jahre 1955 dem Verkehr übergeben werden konnte, wurde in einer Länge von 3 km von den Fluten und Schlammassen überspült, allenthalben schwer beschädigt und an fünf Stellen total weggerissen.

Im Überschwemmungsgebiet von Nikolsdorf ergoß sich die Drau durch die Bruchstellen des Bahndammes über die Kulturen. Allein in diesem Gebiet wurden 140 ha Kulturgrund mit der gesamten noch nicht geborgenen Ernte vollständig verwüstet. Die vermurte und durch das reißende Hochwasser weithin ihrer Humusschichte beraubte Kulturfläche wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch eine planmäßige und kostspielige Entwässerungsaktion und durch eine gute Bewirtschaftung in fruchtbarstes Acker- und Wiesenland verwandelt. Da in diesem Gebiet die landwirtschaftlichen Betriebe wegen dieser wertvollen Futtergrundlage vorwiegend auf Milchwirtschaft eingestellt sind, ist Nikolsdorf jene Gemeinde Osttirols, aus der in der Nachkriegszeit bis zu dieser Vermurung täglich die größte Milchmenge zur Versorgung der Bevölkerung der Stadt Lienz zur Anlieferung kam.

Als ich diese gewaltigen Verwüstungen sah, da ist mir jener Teil des „Liedes von der Glocke“ in den Sinn gekommen, in dem Schiller mit großer Ausdruckskraft den großen Segen, aber auch die zerstörende Macht des Feuers schilderte. Denn man könnte diese Illustration des Dichters auch auf die Naturkraft des Wassers übertragen und mit vollem Recht sagen:

„Wohltätig ist des Wassers Macht,  
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht,  
Und was er bildet, was er schafft,  
Das dankt er dieser Himmelskraft;  
Doch furchtbar wird die Himmelskraft  
Wenn sie der Fessel sich entrafft,  
Einhertritt auf der eig'nen Spur,  
Die freie Tochter der Natur.“

Große Katastrophen jeder Art sind, menschlich und wirtschaftlich betrachtet, tief bedauerlich. Und es ist eine gottgewollte Pflicht der Menschen, sich um die bestmögliche Verstopfung der mannigfaltigen Unheilsquellen zu bemühen. In irgendeiner Form wird es aber zu allen Zeiten Katastrophen geben. Vielleicht werden solche Unglücksfälle von Zeit zu Zeit nicht zuletzt deshalb zugelassen — das ist meine Überzeugung —, damit die Menschen sich der Existenz und Allmacht des Schöpfers und Herrn aller Elemente und der trotz aller Fortschritte noch immer bedrückend großen menschlichen Ohnmacht bewußt bleiben und damit die Nächstenliebe nicht erkaltet.

So war die Unterstützung der von einem lebendigen Gemeinsinn und von einer beispielgebenden Hilfsbereitschaft erfüllten Helfer der Nachbarschaft im Katastrophengebiet, durch die Soldaten unseres Bundesheeres und die Angehörigen unserer Exekutive trotz

der gesetzlich verankerten Pflicht zur Hilfeleistung eine Tat der Nächstenliebe. Ein wohlthuender und großer Samariterdienst an bedrängten Mitmenschen war es dann auch, als die vom Bezirkshauptmann von Lienz namens der Bürgermeister des Deferegentales vom Innenministerium erbetene Einrichtung eines Luftverkehrs zur Versorgung der von der Außenwelt vollständig abgeschnittenen Bevölkerung dieses Tales sofort erfüllt wurde. Denn auch diese Hilfeleistungen wurden von den Führenden im zuständigen Ministerium und von den Menschen, die die Befehle von oben ausführten, nicht vom Zwang der ressortmäßigen Verpflichtungen und Anordnungen, sondern von einem offensichtlich zutage tretenden warmen Mitgefühl mit der Not und Bedrängnis der Mitmenschen und von einer edlen Hilfs- und Opferbereitschaft ausgelöst und vollbracht.

Als eine leuchtende Tat der Nächstenliebe kann aber auch die erstaunlich rasche Wiederbefahrbarmachung der Straße im Deferegental durch die Leitung und Arbeiterschaft des Baubezirksamtes Lienz und die rasche Ermöglichung des Eisenbahnverkehrs auf der verwüsteten Bahnstrecke im Gebiet von Nikolsdorf und Oberdrauburg durch die in der Zentrale und im Bereich der Bundesbahndirektion Villach und in den beauftragten Baufirmen tätigen Arbeiter des Geistes und der Hände dankbar anerkannt werden. Wie sehr diese Anerkennung verdient ist, geht aus der Tatsache hervor, daß Fachleute bei der Feststellung der Verwüstungen an dieser Eisenbahnstrecke der Überzeugung Ausdruck gaben, daß die Wiedereröffnung des Zugverkehrs frühestens in zweieinhalb bis drei Monaten ermöglicht werden könnte; die Aufbauarbeit wurde aber in knapp vier Wochen zustandegebracht.

Von einem ehrlichen Mitgefühl mit den schwer heimgesuchten Mitmenschen und von einer edlen Bereitschaft, ihnen rasch und bestmöglich zu helfen, waren aber nebst den Führenden in der Landesregierung auch der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister und ihre Helfer erfüllt und angetrieben, als sie meine Bitte um die unverzügliche Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Erschließung einer entsprechenden Hilfe der öffentlichen Hand für die vom Hochwasser besonders schwer geschädigten Bauern und Hausbesitzer und um die Ermöglichung der raschen Behandlung des Hochwasserschadengesetzes durch Regierung und Parlament zu erfüllen bemüht waren. Diese Tat ist umso anerkennenswerter, weil mangels eines Katastrophenfonds im Budget keine Sondermittel für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen verankert sind und weil in der gewitterreichen Zeit die Gefahr



neuer Katastrophen besteht, welche die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage notwendig machen könnten. Die Katastrophe in Vorarlberg, die sich unterdessen ereignete, hat dies bewiesen.

Im Namen der von der Hochwasserkatastrophe in ihrer Existenz gefährdeten Bauernfamilien und im Namen aller Geschädigten im Unglücksgebiet von Osttirol und Oberkärnten — ich darf hier auch im Namen der Bevölkerung der geschädigten Gebiete von Salzburg sprechen — danke ich vor allem dem Herrn Bundeskanzler sowie dem Herrn Finanzminister und seinen Beauftragten für die Erfüllung meiner von der Tiroler Landesregierung unterstützten Bitte um die rasche Erschließung einer Notstandshilfe des Bundes und der Länder mit einem herzlichen „Vergelt's Gott!“.

Die Anbahnung und Gewährung von Hilfeleistungen der öffentlichen Hand in Katastrophenfällen würde künftig allerdings wesentlich vereinfacht und erleichtert werden, wenn die gesetzliche Grundlage zur Begründung und Verwaltung eines ständigen Katastrophenhilfsfonds erschlossen werden könnte. Möge daher die dankenswerte Initiative der Abgeordneten Sebinger und Genossen zur Schaffung einer ständigen gesetzlichen und finanziellen Grundlage zur Hilfeleistung bei Elementarkatastrophen bald verwirklicht werden!

Im Anschluß an diesen Dank und Wunsch ist es aber auch eine Pflicht der Gerechtigkeit und die Erfüllung eines Wunsches vieler Bewohner des Katastrophengebietes, noch einmal von dieser Stelle aus allen warmfühlenden und opferbereiten Helfern in den zuständigen Ämtern, Körperschaften und Selbsthilfeorganisationen in Bund, Land und Bezirk und in den Baufirmen herzlichst zu danken, die in den Tagen der Not und Bedrängnis an der dortigen Bevölkerung Samariterdienste leisteten und welche den 40.000 Bewohnern Osttirols und den dort weilenden Sommergästen die Wohltat der raschen Wiederherstellung der Eisenbahnverbindung vermittelt haben.

An dieses mein herzwarmer „Vergelt's Gott!“ an alle Helfer muß ich als Volksvertreter pflichtgemäß noch einige Bitten anfügen:

Im Gebiet zwischen Nikolsdorf und Oberdrauburg sind in einem Zeitraum von 100 Jahren nachweisbar fünf große Überschwemmungskatastrophen eingetreten. Im Jahre 1942 wurde bei einer solchen Hochwasserkatastrophe durch das plötzliche Überfluten und Unterwaschendes Bahndammes auch noch ein schweres Eisenbahnunglück verursacht, bei dem 17 Menschen getötet und einige Dutzend Menschen zum Teil schwer verletzt worden sind.

Nach dem übereinstimmenden Urteil von Fachleuten könnte durch eine entsprechende Erhöhung des Bahndammes auf einer Strecke von nur 7 km jede künftige Überschwemmungsgefahr im Gebiet von Nikolsdorf und Oberdrauburg nach menschlichem Ermessen zuverlässig verhindert werden. Die Erhöhung des Bahndammes, die nach Aussagen von Fachexperten ohne Störung des Verkehrs durchgeführt und in mehreren Jahren vorgenommen werden könnte, würde nur einen Teil der gewaltigen Schadenssumme kosten, die durch die öffentliche Hand zur Behebung der Schäden der heurigen Katastrophe an Bahn, Fluß, Straße und Kulturen aufgebracht werden muß. Derzeit wird von einem Fachmann ein Projekt mit Kostenberechnung für diese Dammerhöhung ausgearbeitet. Ich danke der Bundesbahndirektion Villach für diesen Auftrag, und ich bitte sie und die zuständige Zentralbehörde von dieser Tribüne aus schon heute um die baldige Verwirklichung dieses Projektes. In welchem Ausmaße diese Reform eine gemeinnützige Lebenssicherung und Wohltat wäre, das ist aus meinen Aufklärungen ersichtlich geworden.

Es besteht ferner kein Zweifel, daß manche Hochwasserkatastrophe durch eine intensivere Wildbachverbauung und Flußregulierung und durch rechtzeitige Behebung geringfügiger Schäden am Flußbau verhindert oder ihre zerstörende Wirkung zumindest stark reduziert werden könnte.

Angesichts der Verheerungen, die diese Hochwasserkatastrophe anrichtete, wiederhole ich, eines Sinnes mit wohl allen Abgeordneten unserer Partei, aber auch mit den Abgeordneten Voithofer, Steiner und Genossen, die dringende Bitte, es möge von nun an für Wildbach- und Lawinverbauung und für die Flußregulierung jährlich eine viel größere Summe ins Budget eingesetzt und damit ein wirksamer Schutz der Menschen und ihrer Lebensgrundlage vor diesen großen Gefahren erschlossen werden. Wohl nirgends rächt sich die Sparsamkeit mehr und rentiert sich die großzügige Bereitstellung von Aufbaumitteln besser als in der Wildbachverbauung und Flußregulierung! *(Zustimmung bei den Sozialisten.)*

In diesem Zusammenhang bitte ich den Herrn Landwirtschaftsminister nochmals um die Bereitstellung eines zusätzlichen Baggers im Defereggental. Durch den Einsatz dieses Räumgerätes würde eine fast 50prozentige Arbeits- und Kostenersparnis beim Bemühen um die Behebung der großen Schäden an Fluß, Bahn und Straße herbeigeführt und die Wiederherstellung und Absicherung des Verkehrs beschleunigt werden.

Hohes Haus! Es liegt mir vollständig ferne, meine Ausführungen mit scharfen Vorwürfen gegen Führende der Sozialistischen Partei zu beschließen. Bei der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses ist aber in den Bemängelungen der kargen Mittel, die für Wildbach- und Lawinerverbauung und für die Flußregulierung im Budget stehen, und in den Forderungen der Sprecher der Sozialistischen Partei — die heute durch den Herrn Abgeordneten Steiner wieder erneuert wurden — ein sehr deutlich hörbarer Vorwurf gegen den Finanzminister enthalten gewesen. Die damalige Rede des Abgeordneten Voithofer und die soeben gehaltene Rede des Kollegen Steiner haben so geklungen, als ob bei einer entsprechenden Dotierung der Budgetpost für Wildbachverbauung und Flußregulierung diese letzten Katastrophen nicht eingetreten wären.

Ich fühle mich verpflichtet, diese Anklagen gegen den Finanzminister einer gerechten und sachlichen Korrektur zu unterziehen: Aus meinen Aufklärungen über die gewaltigen Massen an Schnee- und Regenwasser, die an den zwei Unglückstagen von den Bergen strömten, und aus meinen Hinweisen auf die notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen ist klar hervorgegangen, daß eine solche Katastrophe nur durch jahrelange und großzügige Sanierungen im Flußbau und durch eine Bahndammerrhöhung bei Nikolsdorf hintangehalten werden könnte. Daß eine vollständige Absicherung und Verhinderung des Unglücks durch reichlichere Bundesmittel im laufenden Jahr wahrscheinlich auch im Überschwemmungsgebiet von Salzburg nicht hätte erreicht werden können, sondern daß dazu auch dort jahrelange Aufbaumühnungen in größerem Umfang notwendig wären, dürfte wohl nicht bezweifelt werden können (*Abg. Voithofer: Die haben wir aber schon vor zehn Jahren verlangt!*), abgesehen von der Tatsache, Herr Kollege Voithofer, daß bis zum 12. Juni und bis zur Katastrophe im Salzburger Gebiet auf jeden Fall erst die kleinere Hälfte der Wildbachverbauungs- und Flußregulierungsmittel des heurigen Jahres investiert gewesen wären. Und was die Kürzung der Budgetmittel für diese Aufbaubedürfnisse betrifft, so wissen die Abgeordneten der Sozialistischen Partei ebensogut wie wir, daß die auch von ihnen bejahten und mitbeschlossenen Kürzungen aller Budgetziffern durch die Reparationszahlungen an die Sowjetunion, durch die notwendigen Aufwendungen für unsere Wehrmacht und durch andere neue und große Zahlungsverpflichtungen der öffentlichen Hand einerseits und durch die mit diesen großen Mehrausgaben in diesem Jahre noch nicht in Einklang stehenden Einnahmen des Staates andererseits zur Erhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalt und zur Sicherung der Wäh-

rungsstabilität erzwungen wurden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Sie wollen aber heute auch mehr Geld vom Herrn Finanzminister!*) Jawohl! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich komme noch darauf zu sprechen. Es sind also die immer wieder laut werdenden direkten und indirekten Vorwürfe gegen den Herrn Finanzminister ganz ungerechtfertigt. Wie sehr die oft unpopulären Bemühungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers und der gesamten Volkspartei um die Erhaltung eines ausgeglichenen Staatshaushalts ein Dienst vor allem an allen Arbeitern, Angestellten und kleinen Beamten und an allen Kleingewerbetreibenden, Bauern und geistig Schaffenden sind, das zeigt die verhängnisvolle Finanzkrise in Frankreich, das künden die großen Opfer, die das gesamte französische Volk zur Wiederherstellung des durch eine hochstaplerische und leichtsinnige Wirtschaft in Unordnung geratenen Finanzwesens bringen muß. (*Abg. Zechtl: England! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich komme zum Ende. Um der Erhaltung eines ausgeglichenen Staatshaushalts und der Währungsstabilität willen wird die Erfüllung unseres gemeinsamen Wunsches nach mehr Mitteln für die Wildbachverbauung und Flußregulierung wahrscheinlich auch bei der Erstellung des Budgets 1958 nur durch eine Kürzung anderer Budgetposten möglich sein. Für gute Vorschläge, wie eine solche Verlagerung der Bundesmittel ohne untragbare Nachteile bei anderen Bedürfnissen möglich gemacht werden kann, wird der Finanzminister dankbar sein. (*Abg. Zechtl: Erinnern Sie sich an eine Rede, die Sie im Bauernrat in Tirol gehalten haben, wo Sie gegen den Finanzminister wegen der Kürzung der Budgetmittel polemisiert haben! Zwei Seelen sind in Ihrer Brust!*) Nein, ich habe nur eine Seele! (*Ruf bei der ÖVP: Eine offene Seele! — Abg. Altenburger: Denken Sie an Stadtrat Resch! — Weitere Zwischenrufe.*)

Nun darf ich abschließend noch etwas Aktuelles sagen. (*Zwischenrufe.*) Die Hochwasserkatastrophen und andere Elementarereignisse des heurigen Jahres haben in einer großen Zahl von bäuerlichen Betrieben die Ernte und damit den Lohn für die opferreiche Jahresleistung der Bauernfamilien zum Großteil vernichtet. Die Naturgewalt des Wassers bewirkt aber nicht, wie etwa ein Hagelschlag, nur einen Ernteausfall und Ertragsverlust für ein Jahr. Eine solche Verwüstung des Mutterbodens mit den damit verbundenen Zerstörungen der Humusschicht des Bodens verursacht vielmehr eine oft jahrelang andauernde Verminderung der Bodenfruchtbarkeit und der Ertragsfähigkeit des Futter-, Getreide- und Hackfruchtbaues und damit des

Lohnes der Bauernarbeit. In Nikolsdorf zum Beispiel gibt es Bauern, bei denen 80 Prozent ihres Kulturgrundes verwüstet sind und die ihren Viehbestand in diesem Ausmaß reduzieren müssen. Die Hilfe der öffentlichen Hand, die wir jetzt beschließen, wird zum Großteil für die Beseitigung der Schuttmassen von den Feldern benötigt. Für den Ernteentfall wird im besten Fall nur eine teilweise Entschädigung gegeben werden können, die noch dazu die Beeinträchtigung der Erträge in den folgenden Jahren unberücksichtigt lassen muß.

Dieses Unglück beleuchtet neuerdings, wie sehr der Lohn für die mit vorbildlichem Fleiß und Opferwillen vollbrachte Arbeit der Bauernfamilien im Dienste des Volkes — in der unbehüteten Werkstatt der Natur — von Gefährdungen und Risiken vielgestaltigster Art beeinträchtigt und oft ganz zerschlagen wird. Diese Überschwemmungskatastrophe ist ein Beweis unter vielen, wie unzutreffend und ungerecht die geäußerte Überzeugung führender Persönlichkeiten der Sozialistischen Partei war, daß der Landwirtschaft Österreichs durch das erstrebte Landwirtschaftsgesetz eine vollständige Absicherung vor allen Lebensunsicherheiten erschlossen werde und daß die Sozialistische Partei diesem Gesetz erst dann die Zustimmung geben könne, wenn auch der Arbeiter- und Angestelltenschaft ähnliche Lebenssicherheiten garantiert werden. (*Abg. Zechtl: Ist das vielleicht nicht richtig?*)

Durch das Landwirtschaftsgesetz würde den von so vielen Naturgewalten bedrohten Bauernfamilien wenigstens in der Preisentwicklung eine gerechtfertigte Verminderung der Risiken und eine Annäherung an die Lohnstabilität und die Sicherheit der materiellen Lebensbasis der meisten Gehalts- und Lohnempfänger erschlossen werden. (*Abg. Probst: Kennen Sie das Landwirtschaftsgesetz?*) Sehr gut! (*Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Es steht in Einklang mit der Materie. (*Abg. Dr. Gredler: Sehr interessant, wir haben es noch nicht einmal gesehen! — Abg. Probst: Wir kennen es nicht! Die Abgeordneten haben kein Landwirtschaftsgesetz! — Abg. Horr: Zwei Jahre habt ihr gebraucht! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ihre Parteiführung kennt das Landwirtschaftsgesetz schon längst. Und alle zuständigen Instanzen, die von der Sozialistischen Partei verwaltet werden, haben zu diesem Gesetzentwurf schon längst Stellung nehmen dürfen und ihn abgelehnt. (*Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir setzen durch die Beschließung dieses Katastrophenhilfsgesetzes, dem die Abgeordneten der Volkspartei und, wie ich hoffe, aller Parteien des Hohen Hauses freudig die

Zustimmung geben werden, eine Tat der sozialen Gerechtigkeit und der lebendigen hilfsbereiten Nächstenliebe. Ich wage zu hoffen, daß nach der Sammlung neuer körperlicher und geistiger Kräfte in den Stunden der Rast in den Köpfen und Herzen aller Parteiführer und aller Abgeordneten zum Nationalrat die verständnisvolle Bereitschaft vorhanden sein wird, im Anschluß an dieses Hilfsgesetz auch das Landwirtschaftsgesetz und die anderen aktuellen Gesetzeswerke in zweckdienlicher Form zu erarbeiten und zu beschließen und damit neue wertvolle Beiträge zu leisten zur Förderung der sozialen Ordnung in unserem Vaterlande und der Wohlfahrt des gesamten österreichischen Volkes! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

*Die Entschließung wird gleichfalls einstimmig angenommen.*

## 2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Energieanleihegesetz 1957 abgeändert wird (Energieanleihegesetznovelle 1957) (277 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetznovelle 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lins. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Lins:** Hohes Haus! Der Energiebedarf Österreichs hat in den letzten Jahren außer auf dem gewerblichen auch auf dem privaten Sektor sprunghaft zugenommen. Diese Bedarfssteigerung zwingt zu einem immer rascheren Ausbau der vorhandenen Wasserkraftreserven, um den Ansprüchen gerecht werden zu können. Der Ausbau der Energieversorgungsanlagen erfordert indes enorme Mittel, die niemals kurzfristig aus dem Erfolg der bereits bestehenden Anlagen aufgebracht werden können. Es muß daher gerade auf diesem Sektor immer wieder der Weg der Aufnahme neuer Anleihen zur Finanzierung beschritten werden, für die der Bund den Anleihezeichnern die volle Sicherheit der Rückzahlung durch Bundeshaftung garantiert.

Am 14. März 1957 hat der Nationalrat das Energieanleihegesetz 1957 beschlossen. Dieses Gesetz ermächtigte den Bundesminister für

Finanzen, für eine von der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft im Jahre 1957 zu begebende Anleihe bis zum Höchstbetrag von 350 Millionen Schilling die Haftung gemäß § 1357 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zu übernehmen.

Diese Anleihe wurde bereits begeben. Nun soll noch im Laufe des heurigen Jahres eine zweite Tranche der Energieanleihe zur Zeichnung aufgelegt werden. Da es im Interesse der gesamten österreichischen Volkswirtschaft liegt, finanzielle Mittel für die Fortsetzung des Ausbaues unserer Wasserkräfte sicherzustellen, schlägt die Bundesregierung vor, auch dieser weiteren Anleihe die Bundeshaftung zuteil werden zu lassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher eine Novellierung des Energieanleihegesetzes 1957 in der Weise vor, daß statt des bisherigen Höchstbetrages für die Bundeshaftung von 350 Millionen Schilling ein solcher von 700 Millionen Schilling festgelegt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1957 in Verhandlung gezogen und einstimmig genehmigt.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 268 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und, falls Redner gemeldet sind, die General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

**Präsident:** Es ist niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir gleich zur Abstimmung gelangen.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (262 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend bestimmte auf Dollar lautende österreichische Obligationen (276 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend bestimmte auf Dollar lautende österreichische Obligationen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich setze aber gerade, daß der Abgeordnete Reich nicht hier ist. Ich bitte daher die Vorsitzende des Finanz- und Budgetausschusses, Frau Abgeordnete Flossmann, um den Bericht.

Berichterstatterin Ferdinanda **Flossmann:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 10. Juli 1957 mit der uns heute vorgelegten Regierungsvorlage 262 der Beilagen beschäftigt.

Nach § 1 Abs. 2 des Auslandstitel-Bereinigungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1954, gelten Auslandstitel, die vom Deutschen Reich, von der Reichsbank, der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden oder der Deutschen Golddiskontbank erworben worden sind, als zu Tilgungszwecken erworben und die Rechte daraus als erloschen, sofern das genannte Gesetz nichts anderes bestimmt.

Nach § 3 besteht die Möglichkeit, beim Handelsgericht Wien oder bei einem vereinbarten Schiedsgericht die Feststellung zu beantragen, daß die Rechte aus dem Auslandstitel nicht erloschen sind, um so die Rechte von Gläubigern, die rechtmäßig Stücke erworben haben, nicht zu schädigen.

Es bedarf nun auch eines zwischenstaatlichen Übereinkommens mit den USA, um die Anerkennung der Grundsätze des Auslandstitel-Bereinigungsgesetzes sicherzustellen.

Ferner wurde auch ein Zusatzprotokoll zu dem Abkommen abgeschlossen, welches einige Interpretationen über jene Bestimmungen des Abkommens enthält, welche auch die Republik Deutschland berühren.

Zur Gültigkeit des Abkommens ist gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes im Wortlaut von 1929 die Genehmigung des Nationalrates erforderlich.

Die Durchführungskosten dieses Abkommens werden sich auf ungefähr 1,500.000 S belaufen.

Die Regierungsvorlage wurde im Finanz- und Budgetausschuß einstimmig angenommen.

Somit stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Abkommen samt Zusatzprotokoll — siehe Beilage 262 — die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erlaube mir zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Ich nehme an, daß Sie mit dem letzten Antrag einverstanden sind. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst **Fischer:** Meine Damen und Herren! Die Regierung hat sich eine sonderbare Methode angewöhnt. Fragen zweiten und dritten Ranges werden — was durchaus in Ordnung ist — dem Parlament vorgelegt. Fragen ersten Ranges, bei denen es oft um Milliardenwerte geht, werden den

Abgeordneten dieses Hauses vorenthalten und hinter dem Rücken des Parlaments einer Entscheidung zugeführt. Der Herr Abgeordnete Kranebitter würde mir wahrscheinlich erwidern, das sei die christliche Nächstenliebe der Regierung, des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers, eine christliche Nächstenliebe, die die Abgeordneten davor bewahren möchte, in einen höheren Ratsschluß einzugreifen. Und der Herr Abgeordnete Kranebitter könnte hinzufügen, vielleicht sei es gut, wenn von Zeit zu Zeit besonders ungünstige Maßnahmen hinter dem Rücken des Parlaments beschlossen werden, um dann den Geist der christlichen Nächstenliebe in Betrieb zu setzen. Offenbar kann er sich nicht vorstellen, daß es zweckmäßiger wäre, menschliche Vernunft rechtzeitig einzuschalten und nicht auf einen höheren Ratsschluß der Regierung zu warten.

Es wurde schon gestern mit Recht daran Kritik geübt, daß wesentliche Fragen nicht in das Parlament gebracht werden. Und mehr und mehr scheint sich das Parlament in eine Art Papierkorb zu verwandeln, in den man die Abfälle ministerieller Tätigkeit hineinwirft, während die entscheidenden Fragen sehr wenigen in diesem Staat vorbehalten sind. Mit Recht hat der Abgeordnete Dr. Gredler, mit dem ich in den meisten Dingen sonst nicht übereinstimme, gestern daran erinnert, daß eine so wesentliche Frage wie das Wiener Memorandum, bei dem es um Milliardenwerte geht, bis heute dem Parlament nicht vorgelegt wurde.

Ich möchte daran erinnern, daß eine fast ebenso wichtige Frage, die Vereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland, wo es ebenfalls um Milliardenwerte geht, bis heute dem Parlament nicht vorgelegt wurde, und wir Abgeordnete sind zum großen Teil genötigt, aus der westdeutschen Presse zu erfahren, was österreichische Politiker mit den westdeutschen Regierungsstellen zuungunsten Österreichs ausgehandelt haben. (*Zwischenrufe. — Abg. Ing. Raab: Lesen Sie die „Wiener Zeitung“, dort ist es drinnen gestanden!*) Ich habe die „Wiener Zeitung“ gelesen und festgestellt, daß manches in der „Wiener Zeitung“ keineswegs mit dem übereinstimmt, was in westdeutschen Publikationen gesagt wird, und es wäre zu wünschen, daß eben aus diesem Grund dem Parlament die Frage vorgelegt wird, damit die Abgeordneten in der Lage sind, die gegenseitigen Behauptungen abzuwägen. Wir wissen heute nicht einmal: Geht es um 2 Milliarden, geht es um 3 Milliarden? Alles das wird uns vorenthalten. Es wird uns das Material nicht auf den Tisch gelegt, uns ist einfach nur gestattet, Zeitungen zu lesen, österreichische

und westdeutsche. (*Abg. Dengler: Und die „Volksstimme“!*)

Meine Damen und Herren! Das Parlament soll heute abermals Forderungen der Vereinigten Staaten von Amerika an Österreich anerkennen, Forderungen aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg. Beide Regierungen sollen ein Schiedsgericht einsetzen, das über strittige Fragen entscheidet, die sich aus dem, wie ich zugebe, höchst komplizierten Komplex der österreichischen Dollarobligationen ergeben. Diese Obligationen sind zum Teil auf das Deutsche Reich übergegangen, wurden von der Reichsbank, der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden und anderen deutschen Institutionen erworben, zum Teil sind sie verschwunden oder, wie es in der Präambel des Abkommens heißt, „auf widerrechtliche Weise in die Hände von Personen gefallen“, die versuchen werden, sie zu veräußern. Es geht also nicht um Verpflichtungen der Republik Österreich, sondern um Verpflichtungen des Deutschen Reiches, das 1945 zusammengebrochen ist und als dessen Rechtsnachfolger die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, keinesfalls aber Österreich gelten kann.

Trotzdem soll nun ein Schiedsgericht, und zwar unter dem Vorsitz eines amerikanischen Staatsbürgers, das Problem der ehemals österreichischen Dollarobligationen überprüfen und den Inhabern solcher Obligationen die Möglichkeit geben, ihre Ansprüche geltend zu machen. Allein schon die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes läßt erkennen, daß es nicht um österreichische, sondern um amerikanische Interessen geht.

Wir sind im Prinzip dafür, daß man strittige Fragen durch Vereinbarungen löst, und nehmen an, daß in diesem Fall der Schaden für Österreich nicht allzu groß sein wird. Aber wir halten es für notwendig, in diesem Zusammenhang eine grundsätzliche Frage aufzuwerfen. Wir müssen, um diese und ähnliche Entscheidungen zu beurteilen, klipp und klar definieren, was im Jahre 1938 mit Österreich geschehen ist: War das eine Annexion oder eine Okkupation? Es wird auf die Dauer nicht möglich sein, mit einer zwiespältigen Stellungnahme um diese Frage herumzukommen, einmal von einer Annexion, dann wieder von einer Okkupation zu sprechen und den schlampigen Zustand aufrechtzuerhalten, daß eine Regierungspartei den Begriff der Okkupation, die andere den Begriff der Annexion bevorzugt.

Es geht hier keineswegs um eine akademische Streitfrage, sondern aus jedem der beiden Begriffe ergeben sich entscheidende Konsequenzen, wie auch das heute vorliegende

Abkommen beweist. Der okkupierte Staat hört nicht auf, als Staat weiterzubestehen. Er ist zwar militärisch besetzt, in seiner Handlungsfreiheit beeinträchtigt oder unterbunden, aber nicht zur Gänze dem erobernden Staat einverleibt. Mit der Annexion jedoch erlischt der eroberte Staat, hört er auf, zu bestehen, wird er zur Gänze einem anderen Staat einverleibt.

Wenn Österreich nur okkupiert war, ist die staatliche Kontinuität zwar unterbrochen, aber nicht aufgehoben, und der befreite Staat ist kein anderer als der seinerzeit unterjochte; er hat daher die alten Verträge und Verpflichtungen anzuerkennen. Wenn Österreich annektiert war, wurde nach der Befreiung ein neuer Staat errichtet, der durch keine alten Verträge und alten Verpflichtungen gebunden ist. Es steht ihm natürlich frei, solche Verträge, zum Beispiel das Konkordat, neuerlich abzuschließen, solche Verpflichtungen neuerlich anzuerkennen, aber sie sind nicht automatisch auf ihn übergegangen. Es ist daher von größter Wichtigkeit, unzweideutig festzustellen, ob die Zweite Republik ein neuer Staat oder nur die Fortsetzung der Ersten Republik ist.

Nach unserer Auffassung widerspricht die Okkupationstheorie den geschichtlichen Tatsachen. Österreich hatte nach dem Gewaltakt von 1938 keinerlei eigene Regierung, weder im Inland noch im Ausland. Jedes staatliche Eigenleben, ja sogar der Name wurde ausgelöscht. Auch der Name „Ostmark“ verschwand nach kurzer Zeit. Österreich wurde in deutsche Gaue zerstückelt und ohne jede Sonderstellung in das Deutsche Reich einverleibt. Unser Land war von 1938 bis 1945, etwa zum Unterschied von der Tschechoslowakei oder von Polen, völlig im Deutschen Reich aufgegangen. Es war die totalste Annexion, die man sich vorstellen kann.

Diese unbestreitbare Tatsache, aus der sich — ich wiederhole — sehr weitreichende Konsequenzen ergeben, wurde nach der Befreiung Österreichs von allen Parteien anerkannt. In der Proklamation vom 27. April 1945, die im Namen der Volkspartei der heutige Außenminister Leopold Figl unterzeichnete, heißt es:

„Angesichts der Tatsache, daß der Anschluß des Jahres 1938 nicht, wie dies zwischen zwei souveränen Staaten selbstverständlich ist, zur Wahrung aller Interessen durch Verhandlungen von Staat zu Staat vereinbart und durch Staatsverträge abgeschlossen, sondern durch militärische Bedrohung von außen und den hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit eingeleitet, einer

wehrlosen Staatsleitung abgelistet und abgepreßt, endlich durch militärische kriegsmäßige Besetzung des Landes dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden ist, angesichts der weiteren Tatsache, daß die so vollzogene Annexion des Landes sofort mißbraucht worden ist ...“

Es heißt dann weiter: „daß diese politische Annexion Österreichs zur wirtschaftlichen und kulturellen Beraubung Wiens und der österreichischen Bundesländer ausgenützt und mißbraucht worden ist“ und so weiter. Und schließlich wird gesagt: „und endlich angesichts der Tatsache, daß die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat ...“

Damals hat also auch die Volkspartei die Annexion Österreichs nicht im geringsten angezweifelt, die völlige politische, wirtschaftliche und kulturelle Annexion unseres Landes durch Hitler-Deutschland.

Man könnte nun erwidern, es sei nicht Sache der österreichischen Parteien allein, den Status Österreichs zwischen 1938 und 1945 zu definieren, sondern diese staatsrechtliche Frage sei international zu beantworten. Auch das ist geschehen. In der Präambel des Staatsvertrags, den die Regierungen der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Großbritanniens und Frankreichs unterzeichneten und dem Österreich seine Zustimmung gab, heißt es wörtlich:

„Im Hinblick darauf, daß Hitler-Deutschland am 13. März 1938 Österreich mit Gewalt annektierte und sein Gebiet dem Deutschen Reich einverleibte; im Hinblick darauf, daß in der Moskauer Erklärung, verlautbart am 1. November 1943, die Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika erklärten, daß sie die Annexion Österreichs durch Deutschland am 13. März 1938 als null und nichtig betrachten ...“

Österreich hat also in dem grundlegenden Dokument seiner Existenz als unabhängiger Staat bekräftigt, daß die Annexion durch Deutschland für null und nichtig erklärt wird, und die Großmächte haben die Einverleibung Österreichs in Hitler-Deutschland nicht als Okkupation, sondern als Annexion charakterisiert.

Es ist daher unverstänglich und widersinnig, wenn die Regierungspartei, die den Bundeskanzler und den Außenminister stellt, immer wieder versucht, mit der unhaltbaren

Okkupationstheorie zu operieren. Man kann doch nicht im Staatsvertrag die Annexion anerkennen und zum politischen Hausgebrauch von Okkupation sprechen, sondern man muß sich endlich dazu bequemen, die Zweite Republik als neuen Staat gelten zu lassen.

Daraus ergibt sich aber, daß keinerlei Verträge und Verpflichtungen der Ersten Republik für uns bindend sind und daß wir in jedem Fall neue Vereinbarungen zu treffen und neues Recht zu schaffen haben. Es darf hier keinerlei Zwielicht geben und nie der Anschein entstehen, daß wir in Bausch und Bogen die Hinterlassenschaft der Ersten Republik oder gar der Habsburger-Monarchie anzutreten haben. Wir halten diese grundsätzliche Feststellung für notwendig, weil es heute um Dollarobligationen, morgen vielleicht um größere Fragen geht.

Wir stimmen gegen das vorliegende Abkommen, weil es erstens unserer grundsätzlichen Auffassung widerspricht und weil es zweitens durch den Artikel III das Recht der endgültigen Entscheidung dem amerikanischen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes überträgt, Österreich also nicht als gleichberechtigten Partner anerkennt.

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Tončić. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tončić-Sorinj:** Hohes Haus! Ein Teil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fischer hat mich veranlaßt, mit einigen Sätzen das Wort zu ergreifen. Er hat das oftmals in der Literatur und auch in der Praxis angeschnittene Thema, ob Österreich einer Annexion oder Okkupation unterlegen ist, einer Untersuchung zugeführt. Es ist gar kein Zweifel, daß auf diesem Gebiet gewisse Meinungsverschiedenheiten herrschen. Es ist auch richtig, daß in dieser Frage zwischen den beiden Koalitionsparteien Meinungsverschiedenheiten obwalten. Ich habe jedoch das Empfinden, daß diese im Lichte einer wissenschaftlichen und seriösen Diskussion wenigstens innerhalb der Koalitionsparteien zu bereinigen wären.

Es ist aber doch wichtig, die Meinung des Herrn Abgeordneten Fischer näher zu beleuchten, denn ich stimme mit ihm darin überein, daß die Klärung dieser Frage für Österreich von großer Tragweite ist.

Es ist richtig, wenn er gesagt hat, daß das nationalsozialistische Reich Österreich in der Tat vollkommen in sich aufgesaugt hat, mit allen dafür typischen Begleiterscheinungen. Der Fehler seiner Betrachtung besteht aber darin, daß er bei der Beurteilung der recht-

lichen Folgen des De-facto-Zustandes völlig übersieht, ob dieser auf Grund einer Völkerrechtsmäßigkeit oder Völkerrechtswidrigkeit zustandegekommen ist. (*Abg. Jonas: Was ist da für ein Unterschied?*) Die Völkerrechtswidrigkeit hat ganz andere Konsequenzen als die Völkerrechtsmäßigkeit.

Wir sind uns doch in diesem Hause alle darin einig, daß im Jahre 1938 die Unterwerfung Österreichs auf Grund einer Völkerrechtswidrigkeit zustandegekommen ist. Es sind im ganzen, ich glaube, sieben internationale Verträge, die durch den Schritt des damaligen Deutschen Reiches gebrochen worden sind. Es ist daher die Einverleibung unseres Landes im Zustand der Völkerrechtswidrigkeit erfolgt. (*Abg. Probst: So geschieht das meistens!*)

Wenn wir aber nun einvernehmlich feststellen, daß Österreich völkerrechtswidrig im Jahre 1938 zu einem Teil des Deutschen Reiches erklärt worden ist, dann ist die Situation vollkommen anders, denn dann müssen wir untersuchen, ob ein hergestellter völkerrechtswidriger De-facto-Zustand von der Völkerrechtsgemeinschaft unter gewissen Bedingungen saniert worden ist. Das sagt das Völkerrecht eindeutig. Eine völkerrechtswidrige Veränderung kann im Völkerrecht nur saniert werden unter zwei Bedingungen: erstens unter der Bedingung der Dauer und zweitens unter der Bedingung der Anerkennung. Und diese beiden Faktoren sind nicht vorhanden gewesen. Unter Dauer versteht das Völkerrecht — ich weise auf die letzten Publikationen von Professor Verdross hin — ungefähr den Zeitraum einer Generation. Was nun hier gewesen ist, sind Ereignisse der Jahre 1938 und 1939, die von der maßgeblichen Völkerrechtsgemeinschaft bereits in den Jahren 1940, 1941, 1942 und insbesondere im Jahre 1943 nicht als rechtmäßig anerkannt worden sind. Der erste war der englische Staatsmann Sir Winston Churchill, der offen und ganz klar erklärt hat, daß die Einverleibung Österreichs in das Deutsche Reich nicht anerkannt wird. Dieser Erklärung haben sich andere Staaten angeschlossen. (*Abg. Zechtl: Münchner Abkommen! Was war das? — Abg. E. Fischer: England hat anerkannt, Frankreich hat anerkannt!*) Nein! Niemand hat rechtlich diese Einverleibung anerkannt. Wenn in den Jahren 1938 und 1939 eine Gesandtschaft beispielsweise in ein Konsulat oder Generalkonsulat umgewandelt worden ist, so ist das die Anerkennung eines De-facto-, nicht aber eines De-jure-Zustandes, und das ist für das Völkerrecht von ausschlaggebender Bedeutung.

Daher fehlen dem damaligen Ereignis als unerläßliche Voraussetzung diese beiden Dinge: Dauer und Anerkennung durch die Völker-

rechtsgemeinschaft. Es ist somit die Völkerrechtswidrigkeit der Jahre 1938 und 1939 niemals saniert worden. Es gibt im Völkerrecht Fälle, wo solche Völkerrechtswidrigkeiten saniert worden sind, beispielsweise die Eroberung von Frankfurt am Main, Hessen und Darmstadt in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts durch Preußen. Auch das war ein völkerrechtswidriger Akt, aber durch Dauer und durch Anerkennung der Völkerrechtsgemeinschaft wurde dieser Akt im Laufe der Zeit saniert. Im Falle Österreichs wurde er niemals saniert.

Daher kommen wir auch eindeutig zu der Schlußfolgerung, daß Völkerrechtswidrigkeit niemals Recht schaffen kann, wenn es nicht saniert worden ist, und daher die weitere Schlußfolgerung, daß Österreich als Völkerrechtssubjekt zwar handlungsunfähig geworden ist, aber nicht aufgehört hat, zu existieren, daher okkupiert und nicht annektiert worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.*

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten bestimmter Bundesbeamter (275 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten bestimmter Bundesbeamter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Glaser:** Meine Damen und Herren! Bei der Regierungsvorlage 255 der Beilagen handelt es sich um eine allerdings sehr kleine Teiländerung des Disziplinarrechtes der öffentlich-rechtlichen Bediensteten.

In dienstrechtlicher Hinsicht gilt für die Beamten des Bundes und übrigens auch für die Beamten der meisten anderen Gebietskörperschaften noch immer die aus dem Jahre 1914 stammende Dienstpragmatik. Nach dieser Dienstpragmatik unterscheidet man in disziplinarrechtlicher Hinsicht zwischen Ordnungswidrigkeiten und Dienstvergehen. Ordnungswidrigkeiten werden mit Ordnungsstrafen, Dienstvergehen mit Disziplinarstrafen geahndet. Der wesentliche Unterschied zwischen Ordnungsstrafe und Disziplinarstrafe besteht darin, daß ein zu einer Disziplinar-

strafe verurteilter Beamter disziplinarrechtlich als vorbestraft gilt, was jedoch bei Verhängung einer Ordnungsstrafe nicht der Fall ist. Disziplinarstrafen erstrecken sich in der Regel auf einen längeren Zeitraum, Ordnungsstrafen sind einmalige Strafmaßnahmen ohne dienstrechtliche Auswirkungen. Eine der Ordnungsstrafen ist die Geldbuße, die sich derzeit infolge der Umrechnung Schilling—Reichsmark—Schilling auf höchstens 13,33 S beläuft. Dieser Betrag hat natürlich heute praktisch keine Bedeutung mehr, sodaß Ordnungswidrigkeiten meist nicht mit Ordnungsstrafen, sondern mit Disziplinarstrafen belegt werden.

Die Beseitigung dieses Zustandes liegt sowohl im Interesse der Verwaltung wie auch der Beamten selbst. Für die Verwaltung besteht ein Interesse, Ordnungswidrigkeiten durch das wesentlich einfachere Ordnungsstrafverfahren wirkungsvoll ahnden zu können. Die Beamten wiederum sind interessiert, für Ordnungswidrigkeiten lediglich eine Ordnungsstrafe zu erhalten. Die Höhe der Geldbuße war bisher mit einem starren Höchstbetrag festgesetzt, sie wird in Hinkunft mit einem Hundertsatz vom jeweiligen Monatsbezug, jedoch mit Ausschluß der Familienzulagen, zu bemessen sein. Bei den Verhandlungen mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über diesen Gesetzentwurf wurde volle Übereinstimmung erzielt.

Der Verfassungsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Juli 1957 beraten und einstimmig angenommen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (255 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht stelle ich den Antrag, sofern Redner zum Worte gemeldet sind, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfeifer:** Hohes Haus! Sie haben eben aus den Worten des Berichterstatters gehört, daß die Höchstgrenze bei Ordnungsstrafen, die im Disziplinarrecht vorgesehen sind, in der Weise festgesetzt wird, daß sie höchstens 5 Prozent der Monatsbezüge betragen darf. Diese Art der Regelung, daß man hier eine Relation zwischen



Strafe und Monatsbezug hergestellt hat, scheint uns gerecht zu sein, sodaß wir der Vorlage zustimmen können.

Mit der Valorisierung und Normalisierung der Ordnungsstrafen könnte aber und sollte auch ein anderes Gebiet des Disziplinarrechtes bereinigt werden: das ist die Frage einer Disziplinaramnestie. Unsere Bundesverfassung kennt bekanntlich nur Amnestien für gerichtlich strafbare Handlungen, nicht aber für Verwaltungsdelikte. Kelsen, Froehlich und Merkl vertreten in ihrem Kommentar zur Bundesverfassung die Ansicht, daß eine generelle Begnadigung der von den Verwaltungsbehörden Verurteilten durch Verordnung der Bundesregierung erfolgen könne, da es sich hier um ein Recht handelt, das seinerzeit dem Kaiser zugestanden ist, und diese Rechte, die nicht ausdrücklich vom Kaiser auf den Bundespräsidenten übergeleitet wurden, nach den Verfassungsübergangsgesetzen auf die Bundesregierung übergegangen sind. Besser wäre freilich, die Verfassung dahin abzuändern, daß auch für Verwaltungsübertretungen und Dienstvergehen Amnestien in Form von Gesetzen erlassen werden können, wie wir es ja bei den gerichtlich strafbaren Delikten seit jeher gewohnt sind, damit eben das Parlament in die Lage kommt, solche Amnestien zu beschließen. Denn die Bürokratie ist dem Amnestiegedanken, besonders auf diesem Gebiete der Dienstvergehen und Dienststrafen, nicht freundlich gesinnt. Dies zeigt die weitgehende Mißachtung der Entschliebung des Nationalrates vom 31. März 1955, die die Bundesregierung aufgefordert hat, aus Anlaß des 10. Jahrestages der Zweiten Republik ebenso wie auf dem Gebiete des Strafrechtes auch amnestieähnliche Maßnahmen für disziplinierte Beamte durchzuführen. Aber diese Entschliebung ist im großen und ganzen nicht durchgeführt worden. Es ist daher ein Antrag auf Schaffung einer Disziplinaramnestie, den die Abgeordneten Holzfeind und Genossen am 14. März dieses Jahres eingebracht haben, im Prinzip zu begrüßen, und es ist zu bedauern, daß er noch nicht auf die Tagesordnung des Verfassungsausschusses gestellt wurde. Mein diesbezüglicher Appell in einer Präsidialsitzung blieb erfolglos, und wir wiederholen daher in aller Öffentlichkeit die Forderung, diese Sache auch einmal in Behandlung zu ziehen, weil nicht einzusehen ist, daß wirkliche Verbrecher einer Amnestie teilhaftig werden sollen, Personen aber, welche wegen eines bloßen Dienstvergehens abgeurteilt wurden, nicht. Dies ist umso ungerechter, als zu gewissen Zeiten, die ja bekannt sein dürften, Disziplinierungen aus rein politischen Gründen erfolgt sind. Auch hier auf diesem Gebiete der Disziplinar-

strafe muß aber einmal ein Schlußstrich gezogen werden und die politische Verfolgung, die hier in dieser Form auftrat, beendet werden. Ich halte es für angebracht, hier diesen Gedanken vorzubringen, weil er mit dem Disziplinarrecht aufs innigste im Zusammenhang steht, daß man auch diese Frage endlich einmal einer Lösung zuführt.

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (256 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Apothekerkammergesetz, BGBl. Nr. 152/1947, abgeändert und ergänzt wird (Apothekerkammergesetznovelle 1957) (279 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Apothekerkammergesetznovelle 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Kysela:** Hohes Haus! Die jetzt zur Verhandlung stehende Regierungsvorlage 256 der Beilagen ist eine Novelle zum Apothekerkammergesetz, BGBl. Nr. 152/1947. Über den Inhalt dieser Novelle wäre kurz zu sagen, daß die Abänderungen und Ergänzungen im wesentlichen die Bestimmungen über die Kammermitgliedschaft, die Vorschriften über die Disziplinarstrafen sowie einige aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig erscheinende Modifikationen betreffen.

Besonders zu erwähnen ist, daß durch die Abänderung des § 5 Abs. 1 der Personenkreis weiter gefaßt ist, daß zum Beispiel in der Abteilung der selbständigen Apotheker die Mit-eigentümer, in der Abteilung der angestellten Apotheker die Gattinnen und zum Teil auch Kinder von Apothekern, die in der elterlichen Apotheke als Pharmazeuten tätig sind, ohne in einem Angestelltenverhältnis zu stehen, Kammermitglieder werden. Entsprechend den Erfordernissen der Praxis ist nunmehr auch die sinngemäße Anwendung der §§ 107 bis 109 und § 111 der Dienstpragmatik über die Disziplinaranwälte, die Verteidigung sowie über die Ausschließung und Ablehnung vorgesehen.

Weiters soll noch auf die Bestimmung hingewiesen werden, durch welche die Disziplinarstrafen abgeändert werden, wobei die Grenze für die Geldstrafen, die bisher 3000 S betrug,

mit dem 15fachen der jeweils geltenden Gehaltskassenumlage für die angestellten Apotheker festgelegt wird, und auch die Verhängung eines Verbots der Ausübung des Apothekerberufes bis zur Dauer von drei Jahren ist vorgesehen.

Im übrigen verweise ich auf die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage sowie auf den gedruckten Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (256 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollte eine Debatte stattfinden, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es ist niemand zum Worte gemeldet, sodaß wir gleich zur Abstimmung gelangen.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Olah, Altenburger und Genossen (41/A), betreffend eine Abänderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (280 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Olah, Altenburger und Genossen, betreffend eine Abänderung des ASVG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Horr:** Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat am 11. Juli 1957 die 2. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beraten und legt sie heute zur Genehmigung vor.

Der § 105 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes sieht die Sonderzahlungen (13. Monatsrente) für die Rentner aus der Pensionsversicherung vor. Für den Bereich der Unfallversicherung wurde die Einschränkung getroffen, daß die Sonderzahlung nur Personen gewährt wird, die im Monat September eines Kalenderjahres eine Versehrtenrente auf Grund einer Erwerbseinbuße von wenigstens 70 v. H., eine mit 40 v. H. der Bemessungsgrundlage bemessene Witwen(Witwer)rente, eine Waisen- oder Elternrente aus der Unfallversicherung bezogen haben.

Im letzten Jahr ist also ein Teil der Unfallrentner ohne die sonst übliche 13. Monatsrente geblieben. Durch den vorliegenden Gesetz-

entwurf soll allen Unfallrentnern eine Sonderzahlung gewährt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung am 11. Juli 1957 mit dem vorliegenden Initiativantrag befaßt. Nach einer Debatte, an der sich einige Abgeordnete des Sozialausschusses beteiligten, wurde der Initiativantrag mit einer vom Abgeordneten Uhlir beantragten Ergänzung einstimmig angenommen. Zu dieser Ergänzung wäre zu bemerken:

Im Hinblick auf die Ruhensbestimmung des § 90 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes würden solche Rentenempfänger, die im Monat September im Bezug eines Krankengeldes stehen, als 13. Monatsrente nur jenen Betrag erhalten, der in diesem Monat tatsächlich an sie ausbezahlt wurde. Durch Anfügung eines Satzes an den dritten Absatz des § 105 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes soll diese Härte beseitigt werden. Es werden sohin auch solche Empfänger von Renten, die im Monat September dadurch eine geringere Rente beziehen, daß an sie in diesem Monat ein Krankengeld ausbezahlt wird, die Sonderzahlung in der Höhe der vollen, ungekürzten Rente erhalten.

Eine Textberichtigung zu 280 der Beilagen soll festlegen, daß am Anfang des Artikels I folgender Eingangssatz einzufügen ist:

„Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 266, wird abgeändert wie folgt:“

Ich beantrage namens des Ausschusses für soziale Verwaltung, dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieser Textberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! In der vorletzten Sitzung, am 10. Juli dieses Jahres, sind dem Nationalrat zwei Anträge zugegangen, die von den Abgeordneten der beiden Regierungsparteien unterzeichnet waren: erstens der Antrag über die Gewährung einer 13. Monatsrente an Personen, die im September eines Kalenderjahres eine Rente aus der Unfall- oder Pensionsversicherung erhielten, und die Abänderung der Bestimmungen über die Zusatzrente aus der Kriegs-

opferversorgung. Mit diesen beiden Anträgen soll offenbar die Lücke überbrückt werden, die dadurch entstanden ist, daß die Bundesregierung in der Frühjahrssession über keine wesentliche gesetzliche Maßnahme auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung eine Einigung erzielen konnte. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist offensichtlich, daß die systematische Kampagne der Unternehmervertreter gegen die Grundsätze der Sozialgesetzgebung und ihre Anwendung darin ihre Widerspiegelung findet, daß in der Regierung Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialgesetzgebung in allen Fragen von einiger Bedeutung auf das starre Nein der Vertreter der ÖVP in der Regierung stoßen.

Nur so ist es zu erklären, daß die öffentlich und feierlich gemachten Zusagen, ehestens eine Reihe großer sozialer Probleme zu lösen, bis heute unerfüllt geblieben sind. Das gilt sowohl für ein modernes Arbeitszeitgesetz wie für die Regelung der Arbeitsvermittlung, für das Opferfürsorgegesetz und für viele andere Fragen.

Darüber hinaus fehlen Gesetze, die wohl nicht unmittelbar in den Bereich der sozialen Gesetzgebung gehören, aber entscheidend sind für die Lebensbedingungen bedeutender Teile unserer Bevölkerung, die durch das Fehlen entsprechender Gesetze oft genötigt sind, die Einrichtungen der sozialen Fürsorge zur Linderung ihrer Not in Anspruch zu nehmen.

Als eine weitgehende Amnestie für die Mitschuldigen der Hitler-Herrschaft in Österreich beschlossen wurde, gab der Nationalrat einstimmig den Opfern des Faschismus die Zusage, daß in kürzester Frist die Wiedergutmachung an die Opfer des Faschismus Gesetz werden wird. Als dann durch den Vertrag mit Bonn Milliardenwerte an westdeutsche Kapitalisten ausgeliefert wurden, versprach man sowohl den Hitler-Opfern wie auch den Bombengeschädigten, daß auch für sie etwas geschehen wird. Geschehen ist leider nichts. (*Abg. Machunze: Kommt schon!*) Kommt, kommt! Das sagen Sie immer! Die Ausgebombten und die Opfer des Faschismus wollen, daß jetzt auch für sie etwas geschieht! Geschehen ist nichts in der ganzen Zeit, und die leeren Versprechungen, die seitens der Regierung abgegeben werden, erfüllen die Opfer der Bomben und der Konzentrationslager mit berechtigter Erbitterung. (*Abg. Machunze: Und der USA!*)

Wir halten es für eine schwere Unterlassung, daß die Regierung für die Opfer des Faschismus und die Bombengeschädigten bisher nichts getan hat, daß sie sie links liegen ließ und sich nicht einmal dafür entschuldigt hat, daß sie ihre eigenen Versprechungen gebrochen hat. Die Regierung hat wohl eine offene Hand für west-

deutsche Kapitalisten, aber sie findet nicht einmal ein Wort der Entschuldigung und der Rechtfertigung wegen der Verschleppung der berechtigten Forderungen der hunderttausende Opfer der Bomben und der Konzentrationslager.

Man hat manchmal den Eindruck, meine Herren von der ÖVP, daß das Bündnis, das die ÖVP bei der Präsidentenwahl mit der sogenannten Freiheitlichen Partei geschlossen hat, trotz der Wahlniederlage noch weiter besteht und sich darin ausdrückt, daß die ÖVP bereit ist, alles für die zu tun, die mit Hitler und für Hitler gearbeitet haben, aber nichts für die unzähligen Opfer des Faschismus und seines Krieges.

Vor einem Jahr, im Juli 1956, hat der Nationalrat in einem einstimmig gefaßten Entschließungsantrag die Regierung aufgefordert, dem Parlament ehestens ein Gesetz über die Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus vorzulegen. Der Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus hat selbst einen solchen Gesetzentwurf ausgearbeitet und zur Diskussion gestellt. Er hat den Abgeordneten in einer ausführlichen Begründung seine Forderungen dargelegt und sie gebeten, der Nationalrat möge vor Eintritt in die Ferien ein Wiedergutmachungsgesetz beschließen. Geschehen ist es nicht. Wir müssen verlangen, daß wenigstens im Herbst, also noch in diesem Jahr, gemäß der Entschliebung des Nationalrates ein Wiedergutmachungsgesetz für die Opfer des Faschismus zur Beschlußfassung unterbreitet wird.

Mit der vorliegenden Abänderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wird neuerlich bekräftigt, was wir bereits bei der Annahme dieses Gesetzes betont haben: Es kann und muß in vieler Hinsicht verbessert werden, es kann und es muß die vielen Härten verlieren, die noch darin enthalten sind. Faktisch beschäftigt sich ja auch der Antrag über die Abänderung des Kriegspferversorgungsgesetzes indirekt mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, denn er berührt die Frage der Krankenversicherung der Kriegsinvaliden und ihrer Angehörigen.

Es scheint uns daher notwendig, vor der Annahme der beiden Gesetzentwürfe, denen wir selbstverständlich zustimmen, darauf hinzuweisen, daß noch eine sehr ernste Arbeit notwendig ist, um die noch bestehenden Mängel zu beheben und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zu dem zu machen, was es sein soll, nämlich zu einem den Interessen und Ansprüchen unserer Zeit entsprechenden Gesetzeswerk über Sozialversicherung.

Die Krankenversicherung, mit deren Defizit sich die Begründung des Antrages auf Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes befaßt, wird zu einem sehr ernstem Problem. Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß es mit der Einführung der Medikamentengebühr und anderen Maßnahmen, die zur Verteuerung der Krankenbehandlung führten, nicht getan ist.

Es entspricht der Entwicklung unserer Zeit, daß der Gesundheitsschutz gründlicher und daher auch kostspieliger ist, daß nicht nur die Heilung von Krankheiten, sondern auch deren Vorbeugung einen verbesserten Ärztedienst und bessere Medikamente erfordert. Dazu kommt die bedeutende Erweiterung des Kreises der durch die Sozialversicherung erfaßten Personen, was ohne Zweifel zu begrüßen ist. Damit aber werden an den Gesundheitsdienst Anforderungen gestellt, die nach dem bestehenden Versicherungsprinzip kaum mehr durchführbar sind. Das wachsende Defizit der Krankenkassen, das auch bei sparsamster Wirtschaft entsteht, wie die Praxis zeigt, kann also nicht mehr auf Kosten der Versicherten beseitigt werden, sondern es muß der Staat einspringen, indem er die Kosten der Spitalpflege und allenfalls auch die Ärztekosten übernimmt, um die Krankenkassen davon zu befreien, also jene Kosten, die ja auch zu den großen Defiziten führen.

Auf dem Gebiet der Krankenversicherung selbst stellen sich eine Reihe dringender Forderungen, vor allem die Beseitigung der dreitägigen Karenzfrist beim Bezug des Krankengeldes für Arbeiter, die Auflassung der Medikamentengebühr, die Aufhebung der Leistungsverringerungen und so weiter.

In der Pensionsversicherung — ich führe dies an, um für den Herbst Hinweise darauf zu geben, was im ASVG. noch alles zu novellieren ist — geht es vor allem um die vollständige Beseitigung der Dritteldeckung, die sofortige volle Auszahlung der Alters- und Invalidenrenten an Arbeiter und um die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten in der Frage der Zuerkennung der Invaliditätsrente.

Wir halten es auch für dringend notwendig, das Rentenalter in dem Ausmaß herabzusetzen, wie es der Gewerkschaftstag der Lebens- und Genußmittelarbeiter einhellig gefordert hat, nämlich auf 60 Jahre bei Männern und auf 55 Jahre bei Frauen, vorerst zumindest im Falle einjähriger Arbeitslosigkeit bei Erreichung dieser angeführten neuen Altersgrenzen, wie es bei den Angestellten in der Privatwirtschaft schon der Fall ist.

Die Befriedigung dieser Forderungen auf dem Wege einer umfassenden Novellierung des ASVG. bleibt auf der Tagesordnung der kommenden Sitzungen des Parlaments. (*Abg. Machunze: Leitartikel für die „Volksstimme“ geliefert — Plansoll erfüllt!*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die 2. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgetragenen Textberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Wimberger, Dengler und Genossen (42/A), betreffend die Abänderung und Ergänzung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 (281 der Beilagen)**

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Wimberger, Dengler und Genossen, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wimberger. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Wimberger**: Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Mit dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1956, BGBl. Nr. 264, wurden die Rentensätze des Kriegsopferversorgungsgesetzes in zwei Etappen, und zwar mit 1. Jänner 1957 und 1. Jänner 1958, erhöht. Dabei sind die für den Anspruch der Beschädigten und Witwen auf Zusatzrente und für den Anspruch auf Elternrente maßgebenden Einkommensgrenzen unverändert geblieben. Da aber mit Wirkung vom 1. Jänner 1957 die Renten aus dem ASVG. und sonstige Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgenüsse erhöht wurden, haben sich in zahlreichen Fällen insofern Härten für die Kriegsopfer ergeben, als Zusatzrenten eingestellt oder gemindert und Elternrenten entzogen werden mußten. Aus diesen Gründen erweist sich eine Erhöhung der Einkommensgrenzen des KOVG. als unbedingt notwendig.

Weil die seit 1. Juli 1954 in Geltung stehenden Beiträge in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen nicht mehr kostendeckend sind, ergab sich die Notwendigkeit, die Versicherungsbeiträge der Kriegshinterbliebenen, die krankenversichert sind, zu er-

höhen. Aus Anlaß dieser Neuregelung sind auch Bestimmungen über die Anzeigepflicht der Versicherten sowie über Nachzahlung und Rückforderung von Versicherungsbeiträgen in das KOVG. aufgenommen worden. Auf die Notwendigkeit einer derartigen gesetzlichen Regelung hat auch der Rechnungshof wiederholt hingewiesen.

In der 34. Sitzung des Nationalrates vom 10. Juli 1957 haben die Abgeordneten Wimberger, Dengler, Kysela, Machunze und Genossen einen diesbezüglichen Initiativantrag eingebracht, der dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen wurde. Der Ausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 11. Juli 1957 in Verhandlung gezogen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kandutsch und Grete Rehor das Wort. Auf Antrag der Abgeordneten Rehor, dem sich auch der Abgeordnete Wimberger als Berichterstatter anschloß, nahm der Ausschuß einen neuen Artikel II an. Dieser Artikel lautet:

„Wenn Zusatzrenten oder Witwenbeihilfen wegen einer auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Erhöhung des Einkommens in der Zeit vom 1. Jänner 1957 bis zum Inkrafttreten des Art. I Z. 1 bis 3 dieses Bundesgesetzes rechtskräftig eingestellt oder gemindert oder wenn Elternrenten aus dem gleichen Grunde rechtskräftig eingestellt worden sind, ist auf Antrag der betreffenden Parteien die entzogene Leistung für den oben angeführten Zeitraum in der Höhe nachzuzahlen, in der sie ohne die eingetretene Erhöhung des Einkommens gebührt hätte. Derartige Anträge sind bis 31. März 1958 einzubringen.“

Durch diesen Artikel wird sichergestellt, daß die in der Zeit vom 1. Jänner 1957 bis zum Inkrafttreten des Artikels I des Gesetzesentwurfes eingetretenen Benachteiligungen von Kriegsversehrten, von Hinterbliebenen und Kriegereltern infolge Erhöhungen ihrer sonstigen Einkommen auf Grund gesetzlicher Vorschriften beseitigt werden.

Durch die Anfügung dieser Bestimmung erhalten die im Initiativantrag vorgesehenen Artikel II und III die Bezeichnung III und IV.

Der Artikel IV bestimmt, daß mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut ist.

Im Auftrage des Ausschusses beantrage ich, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich ersuche gleichzeitig, General- und Spezialdebatte über das vorliegende Gesetz unter einem abzuführen zu lassen.

Präsident **Böhm**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Wir werden so verfahren.

Als erster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Honner zum Wort. (*Abg. Olah: Schon wieder! — Abg. Honner: Habt keine Angst! Ihr kommt noch rechtzeitig zum Mittagessen! — Abg. Machunze: Der nächste Leitartikel für die „Volksstimme“!*)

Abgeordneter **Honner**: Ich habe schon vorher beim Gesetz über die Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes gesagt, daß wir auch der vorliegenden Novellierung des Kriegsopferversorgungsgesetzes zustimmen werden. Wir begrüßen die mit diesem Gesetz vorgesehene Eliminierung von Härtefällen und die kleinen Verbesserungen gegenüber dem jetzt bestehenden Zustand, bedauern es aber, daß dieses Gesetz mit dem Schönheitsfehler einer Erhöhung der Versicherungsbeiträge sowohl für den Hauptversicherten wie auch für den Zusatzversicherten belastet ist. Wir hätten es für möglich gehalten, daß die durch das ständige Ansteigen der Ausgaben für Sachleistungen in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenenentstandenen Mehrkosten durch einen Staatszuschuß gedeckt werden.

Bei der letzten Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes im Dezember 1955 habe ich auf das 15 Punkte umfassende Forderungsprogramm des 4. Delegiertentages der Kriegsopferverbände Österreichs hingewiesen und die einzelnen Forderungen angeführt. Es ist klar, daß der vorliegende Gesetzentwurf nur als sehr kleiner Schritt in der Richtung einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Versorgung der Kriegsopfer zweier Weltkriege betrachtet werden kann. Auf diesem Gebiet bleibt also noch viel zu tun übrig.

Ebenso klar ist, daß mit dieser Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz die Angleichung der Rentensätze an die Lebenshaltungskosten nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Man kann daher den Wunsch der Kriegsopfer nach Vorverlegung der Auszahlung der zweiten Rate der Rentenerhöhung noch in das Jahr 1957 und der Auszahlung der 13. Monatsrente an alle Kriegsopfer ebenfalls noch im Jahre 1957 verstehen. Wir glauben, daß bei einigem guten Willen diesem Verlangen hätte entsprochen werden können.

Bei den Verhandlungen über die geplante Steuerermäßigung sollte auf die Kriegsopfer, die eine Erhöhung des steuerfreien Betrages verlangen, nicht vergessen werden, wie auch nicht auf die Einbeziehung der Kriegserwitwen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen jene Kriegsoffer, die völlig erwerbsunfähig sind, und jene Familien, die sich durch den Verlust ihres Ernährers seither in einer großen Notlage befinden. Wir werden nicht umhin können, uns in den kommenden Sitzungen des Nationalrates mit den Wünschen und Forderungen der Kriegsoffer noch eingehender zu befassen.

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Kandutsch zum Wort.

Abgeordneter **Kandutsch**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ein angenehmer, wenn auch kleiner Schlußakkord in einer an sich dünnen Arbeitsmelodie des Nationalrates in dieser Session, daß wir uns bei diesem letzten Punkt der Tagesordnung mit der Ausmerzung einer sozialen Härte in der Kriegsofferversorgungsgesetzgebung beschäftigen.

Wir werden dieser Vorlage sehr gerne zustimmen, umso lieber zustimmen, weil es noch während der Ausschußsitzung gelungen ist, die Wirksamkeit dieser Bestimmungen auf den 1. I. 1957 zurückzuverlegen, was völlig logisch und richtig gewesen ist, denn wenn wir erkennen, daß die Nichterhöhung der Einkommensgrenzen eine soziale Härte bewirkt hat, dann müssen wir sie von dem Zeitpunkt an ausmerzen, von dem an sie tatsächlich effektiv wurde, und das war ja mit Beginn des heurigen Jahres.

Daß in diese angenehme Hülle wiederum die bittere Pille eingepackt ist, auch die Versicherungsbeiträge für die Krankenversicherung zu erhöhen, soll nicht unerwähnt bleiben. Wir stimmen aber dennoch zu, weil wir an sich grundsätzlich der Auffassung sind — es war gestern mehr Gelegenheit, darüber zu sprechen —, daß die Selbstverantwortung in der Gestaltung der Krankenversicherungsverhältnisse durch eigene erhöhte Beitragsleistung, wenn eine defizitäre Gebarung eintritt, wie es hier auch der Fall gewesen ist, durch eine gewisse Beitragserhöhung der Versicherten gestärkt werden soll, wobei wir im übrigen der gegenteiligen Auffassung sind, die hier gerade der Abgeordnete Honner dargelegt hat, der ja natürlich eine Verstaatlichung des gesamten Gesundheitswesens einschließlich des Ärztestandes auf Grund seiner Doktrinen fordert. Wir sind eher der Auffassung, daß man versuchen muß, den Staatszuschuß, der da in der Luft liegt, möglichst zu vermeiden oder mindestens zu beschränken.

Ich möchte aber hier abschließend auch noch zu einem Kapitel Stellung nehmen, das der Abgeordnete Honner schon berührt

hat, und das ist die Frage, ob wir für die Kriegsoffer im letzten Jahr das wirklich Notwendige geleistet haben. Ich darf daran erinnern, daß im Zusammenhang mit der Wahlenauseinandersetzung für die Nationalratswahl 1956 ein klares Versprechen gegeben worden ist, die sehr zurückgebliebenen Kriegsofferrenten nachzuziehen. Dieses Versprechen ist dezidiert auch in der gemeinsamen Regierungserklärung hier vom Herrn Bundeskanzler dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit verkündet worden. Was dann herausgekommen ist, war insofern eine Enttäuschung, als auf der einen Seite die Wiederherstellung der Kaufkraft nicht auf der Basis des Jahres 1949, sondern 1951 getätigt wurde und außerdem auch diese ungenügende Valorisierung der Renten und Zusatzrenten noch in zwei Etappen fixiert worden ist, von denen die größere erst im Jahre 1958 ausbezahlt werden wird. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die Kriegsoffer haben zum Teil sehr geringe Erhöhungen ihrer Renten erfahren und haben in den letzten Monaten nachweisen können, daß die doch nicht zu verhindern gewesene Erhöhung der Lebenshaltungskosten diese Verbesserung ihrer Renten zu einem Großteil bereits wieder wettgemacht hat und daß es daher völlig berechtigt ist — ich glaube, vom sozialen Standpunkt aus wird niemand dagegen etwas einwenden können —, wenn die für das Jahr 1958 vorgesehene Etappe auf das Jahr 1957 vorgezogen wird oder wenigstens zum Teil vorgezogen wird.

Diese Forderung hat auch einen Niederschlag gefunden in einer Anfrage meiner Fraktion vom 23. Mai dieses Jahres, die schriftlich noch nicht beantwortet wurde, die aber im Ausschuß durch den Vertreter des Ministeriums leider negativ beantwortet worden ist. Es wurde uns mitgeteilt, daß der Herr Sozialminister mit dem Finanzministerium verhandelt hat und daß im Hinblick auf die Kassenlage des Bundes und im Hinblick auf das Eventualbudget entschieden wurde, diesen Wunsch des Zentralverbandes der Kriegsoffer und aller Kriegsoffer abzu lehnen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Kranebitter hat heute hier den Wunsch ausgedrückt, es mögen die Ferien zu einer Regeneration der geistigen und körperlichen Kräfte verwendet werden. Ich hoffe, daß er diesen Appell nicht nur an die Regierung gerichtet hat, die also, wie wir nun gestern und heute verschiedentlich feststellen konnten, für die Politik in Österreich maßgebend ist, während der Nationalrat ja nicht gerade an einer Überarbeitung leidet. Aber versuchen wir alle, dieser Anregung und diesem sehr netten Wunsch zu entsprechen

und auch die Frage zu studieren, ob es noch im Herbst eine Möglichkeit gibt, für die Kriegsofopfer etwas zu tun.

Ich möchte dabei im Hinblick auf das Eventualbudget folgendes sagen: Dieses Eventualbudget ist doch, glaube ich, seiner historischen Entstehungsgeschichte, seiner Genesis nach einer jener geglückten Versuche des Parlaments gewesen, das zu verhindern, was der Kollege Eibegger in den letzten Tagen sehr häufig als die Tendenz zur autokratischen Finanzverwaltung bezeichnet hat, das heißt also, dem Finanzminister die Möglichkeit zu nehmen, über die in den letzten Jahren zum Teil exorbitant hohen Mehreingänge nur im Schoße des Ministeriums beziehungsweise des Ministerrates entscheiden zu lassen.

Das ist eine große und generelle Richtlinie, die das Parlament gegeben hat, und meines Erachtens kann sich die Verwaltung nicht darauf ausreden, daß dieses Eventualbudget eine vollkommene Bindung darstellt, sondern derselbe Nationalrat könnte natürlich im Verlaufe eines Jahres, wenn er zu anderen Erkenntnissen oder Feststellungen kommt, auch im Rahmen des Eventualbudgets verschiedene Verschiebungen vornehmen, und er könnte dann, wenn wir einen Überblick bekommen, wie die Mehreingänge im heurigen Jahr sind und wie schon bisher in den einzelnen Posten des Eventualbudgets verfahren worden ist, doch die Feststellung treffen: Wir sind jetzt aus den und den begründeten Anlässen der Auffassung, daß für die Kriegsofopfer zumindest ein Teil der Etappe 1958 vorgezogen werden soll. Also ein apodiktisches Nein unter Hinweis auf das Eventualbudget scheint mir als Begründung nicht stichhältig.

Ich möchte daher abschließend zu dieser Debatte doch sagen: Nehmen wir uns ein Herz und versuchen wir in der kommenden Herbstperiode, die ausgezeichnet sein wird müssen, ob wir wollen oder nicht, durch wesentliche Mehrarbeit und auch durch fruchtbarere Arbeit als in der Frühjahrssession, auch das Thema der besseren Versorgung unserer Kriegsofopfer einer positiven Lösung entgegenzuführen.

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf, mit dem das Kriegsofopferversorgungsgesetz 1957 abgeändert wird, in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1957 der VIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 31. Juli 1957 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, daß außer dem Hauptausschuß auch noch der Verfassungsausschuß beauftragt wird, seine Arbeiten auch während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Hohes Haus! Wir sind am Ende der Frühjahrstagung angelangt.

Es ist schon Gewohnheit geworden, daß der Präsident am Schluß einer Session einige Worte an das Haus richtet. Diesmal ist es mir nicht gegönnt, auf große Gesetzeswerke hinweisen zu können, die in der abgelaufenen Session verabschiedet worden sind. Zuerst war es die Bundespräsidentenwahl, die weitausgreifende parlamentarische Arbeit verhinderte. Aber auch seither konnte noch keines der großen derzeit schwebenden Probleme — wie etwa die Selbständigenversicherung, das Landwirtschaftsgesetz, ein neuer Zolltarif — der Beschlußfassung des Nationalrates zugeführt werden.

Es sind kritische Stimmen laut geworden, die dem Parlament wenn nichts Ärgeres, so doch Lässigkeit vorwerfen. Abgesehen davon, daß sich einige dieser Kritiken wohl im Tone vergreifen, was der Sache keineswegs dient, möchte ich doch darauf hinweisen, daß alle diese Kritiken, wollen sie Anspruch auf Objektivität erheben, eine Tatsache nicht außer acht lassen sollten: In unserem Lande hat sich im Laufe des letzten Jahrzehntes auf parlamentarischen Gebiet eine Art der Zusammenarbeit herausgebildet, bei der die zwei großen Parteien trotz vielfach gegensätzlicher Grundeinstellungen sich immer wieder im Interesse der Allgemeinheit bemühen, zu einer einvernehmlichen Lösung brennender Fragen zu kommen. Gewiß ist diese Art des Regierens nicht die bequemste. Sie setzt auch voraus, daß wenigstens in großen Zügen eine Einigung zwischen den Regierungsparteien erzielt wird, bevor die Materie mit Aussicht auf Erfolg zur parlamentarischen Behandlung gelangen kann.

Gerade diese Arbeitsweise aber war es, die nicht wenig dazu beigetragen hat, den Wiederaufstieg Österreichs in verhältnismäßig kurzer Zeit zu ermöglichen und den inneren Frieden zu sichern. Ein Vergleich mit der Zeit nach

1470

Nationalrat VIII. GP. — 36. Sitzung am 18. Juli 1957

dem ersten Weltkrieg zeigt, um wieviel wir mit diesem jetzigen System besser daran sind.

Das österreichische Volk hat in richtiger Erkenntnis dieser Tatsache diese von einzelnen Kritikern so bekämpfte Vorgangsweise bei seinen wiederholten Wahlentscheidungen immer wieder gebilligt.

Die Kritiker müßten sich vor allem einmal die Frage vorlegen, ob es nicht besser ist, wenn in — wenn auch mühsamer und langwieriger — Zusammenarbeit für alle Nützliches geschaffen wird, oder ob es auf fruchtlose Debatten ankommt, die nur innerpolitischen Kämpfen förderlich sind, die die Kräfte nutzlos aufzehren, ja — wie die bittere Erfahrung der Ersten Republik zeigte — zu einer Katastrophe führen können.

Wie ich schon wiederholt hervorgehoben habe, hat sich die Parlamentsarbeit verschoben. Das Hauptgewicht liegt heute in den Ausschüssen und Unterausschüssen und in den Beratungen der parlamentarischen Klubs. Die Arbeiten im Plenum treten demgegenüber mehr zurück.

Und noch eines: Wenn während dieser Session über eine zu geringe Ergiebigkeit der parlamentarischen Arbeit geklagt wurde, dann erinnern wir uns daran, daß es noch gar nicht so lange her ist, daß uns die heftigsten Vorwürfe wegen einer Überproduktion an Gesetzen gemacht wurden. Jetzt sollen es bereits wieder zuwenig Gesetze sein.

Dabei ist es übrigens nicht so, daß die abgelaufene Tagung ganz unergiebig gewesen wäre. Es sind immerhin in dieser Frühjahrstagung, die nun zu Ende geht, 28 Gesetzesvorlagen und 6 zwischenstaatliche Abkommen verabschiedet worden, von denen zweifelsohne einige wenn auch nicht für die Allgemeinheit, so

doch für große Interessenskreise von besonderer Bedeutung sind. Daß auch die Finanzkontrolle des Nationalrates, die in der Behandlung des Rechnungshofberichtes zum Ausdruck kommt, nicht unwichtig ist, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

Ich halte mich also für durchaus berechtigt, auch am Schlusse dieser Tagung Ihnen allen, meine Damen und Herren, für Ihre Arbeit Dank zu sagen. In Ihrem Namen danke ich auch allen unseren Mitarbeitern, den Beamten und Angestellten des Hauses, insbesondere auch unserem Stenographenbüro. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Darf ich diesem Dank auch noch einen Appell anfügen: Wir alle wissen, wie schwierig es oft ist, über strittige Fragen zu einer Einigung zu kommen. Verlieren wir niemals den Willen, eine gemeinsame Lösung anzustreben; bemühen wir uns vielmehr, eine Einigung auch bei schwierigen Problemen zu suchen! Nur so kann das Koalitionssystem auch weiterhin fruchtbar bleiben.

Möge es uns in der zweiten ordentlichen Tagung dieses Jahres gelingen, alles das, was noch nicht erledigt werden konnte, zu einem guten Ende zu führen. Eine gute Erholung in den Ferien, die ich Ihnen vom Herzen wünsche, möge dazu beitragen. (*Anhaltender starker Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abgeordneten Dr. Maleta, Olah, Dr. Gredler und E. Fischer zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die Sommerferien aus.*

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten**